

Institutionelles Schutzkonzept

gemäß Konzept zum Schutz vor Gewalt
(Gewaltschutzkonzept)
§ 45 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII



**Zweckverband katholische Tageseinrichtungen für Kinder
im Bistum Essen**

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Risiko- und Potentialanalyse.....	5
3. Persönliche Eignung	6
3.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung	6
3.2 Personalmanagement	7
4. Verhaltenskodex	8
5. Beschwerdewege	8
6. Qualitätsmanagement	10
7. Aus- und Fortbildung	10
8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsenen	11
8.1 Partizipation von Kindern.....	11
8.2 Körperliche/sexuelle Bildung.....	13
8.3 Kinderrechte	13
8.4 Medienkompetenz	14
8.5 Resilienzförderung.....	14
8.6 Zusammenarbeit mit Familien.....	15
9. Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII	15
10. Intervenierender Kinderschutz – Maßnahmen in Krisensituationen	16
11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Institution	16
12. Rehabilitation und Aufarbeitung	17

Anlage I – Risiko- und Potentialanalyse

- Fragenkatalog für die Kindertageseinrichtungen
- Fragenkatalog für die Geschäftsstelle und angeschlossene Außenstellen

Anlage II – Mitgeltende Unterlagen zum Institutionellen Schutzkonzept

Anlage III – Literaturverzeichnis

1. Einleitung

Der KiTa Zweckverband erfüllt gemäß seinem Leitbild einen öffentlichen und einen kirchlichen Auftrag und dient der nachhaltigen Unterstützung von Familien und dem Wohl der Kinder. Sie zu unterstützen und ihnen Halt und Geborgenheit zu geben, zählt zu seinen vorrangigsten Aufgaben. Das Wohl des Kindes steht für den KiTa Zweckverband als werteorientierten Träger an oberster Stelle.

Wir gehen davon aus, dass Gott jeden Menschen, insbesondere Kinder, vorbehaltlos annimmt, allen eine unverwechselbare Würde schenkt und Ja zu ihnen sagt, so wie sie sind. Jesus nimmt Kinder ausdrücklich in Schutz, wendet sich ihnen liebevoll zu und segnet sie. Sein Beispiel zeigt, wie das Leben in der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe gelingt. An seiner Botschaft orientieren wir uns.

Die Kinderrechte, die dies auf gesetzlicher Ebene so ebenfalls zum Ausdruck bringen, sind dabei gleichwertig und handlungsleitend in unserem Alltag. Die weiteren rechtlichen Grundlagen für das Schutzkonzept sind:

- § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII
- § 37a SGB IV
- § 11 Abs. 2 Landeskinderschutzgesetz
- Präventionsordnung des Bistums Essen (PrävO)

Aber nicht nur in unseren Kindertageseinrichtungen steht das Wohl der Kinder und aller schutz- und hilfebedürftiger Menschen im Mittelpunkt. Auch in der Geschäftsstelle haben die rechtlichen Grundlagen Gültigkeit. Aus diesem Grund sind auch in der Geschäftsstelle alle Strukturen und Prozesse auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu prüfen, um sie dann ggf. zu verbessern. Dabei geht es nicht nur um Aspekte der sexuellen Gewalt. Auch strukturelle Gefahren (z. B. personelle Unterbesetzung, Schäden am Gebäude) und personelle Gefahren durch grenzüberschreitende Mitarbeitende oder Kinder etc. sind dabei in den Blick zu nehmen.

Mit Sorge nehmen wir wahr, dass die Fälle von Kindeswohlgefährdungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben. Unsere Bemühungen, das Kindeswohl zu schützen, reichen von der kompetenten pädagogischen Betreuung über die aufmerksame Beobachtung im Hinblick auf etwaige Auffälligkeiten bis hin zur Beratung von Familien oder zur Weitervermittlung zu Beratungsstellen.

Die Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen sehen sich in diesem Zusammenhang mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Sie übernehmen zunehmend die Anwaltschaft für Kinder, vermitteln in Erziehungs- und Beziehungsangelegenheiten innerhalb der Familie und kommen mitunter in die Situation, staatliche Institutionen einschalten zu müssen. Die Grundlage des letzten Aspekts liegt im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 8a) begründet. Demnach haben Fachkräfte aus Einrichtungen und Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu erfüllen. Beim KiTa Zweckverband existieren geregelte Verfahrensabläufe für solche Gefährdungen. Ein kompetentes Fachteam aus der Geschäftsstelle steht den geschulten Leitungen und

Kinderschutzfachkräften jederzeit zur Seite. Handlungsleitendes Ziel ist dabei stets die Vorbeugung bzw. frühzeitige Abwendung der Gefährdung.

Das Schutzkonzept des KiTa Zweckverbandes soll dafür sorgen, dass sich alle Personen innerhalb der Kindertageseinrichtungen, der Geschäftsstelle und aller angeschlossenen Außenstellen geschützt und wertgeschätzt fühlen – insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Innerhalb der Geschäftsstelle bilden hierbei Praktikant*innen, minderjährige Auszubildende sowie Mitarbeitende aus den Kindertageseinrichtungen und Besucher*innen, die unter die Gesichtspunkte der Schutz- und Hilfebedürftigkeit fallen, die zu berücksichtigende Personengruppe.

Gemeinsam tragen wir eine hohe Verantwortung. Uns ist bewusst, dass unser Schutzkonzept nur dann erfolgreich gelebt werden kann, wenn alle Mitarbeitenden ihrem Gegenüber mit einer wertschätzenden Grundhaltung begegnen. Darüber hinaus ist die Etablierung einer hohen Achtsamkeit gegenüber jeglicher Gewalt unabdingbar. Der Umgang mit Kindern mit Behinderungen bzw. mit Kindern, die von Behinderung bedroht sind oder weitere besondere Bedarfe haben, sollte in dem Zusammenhang besonders feinfühlig gestaltet werden. Das betrifft sowohl das verbale als auch das non-verbale Handeln bzw. Nicht-Handeln (z. B. Missachtung; „weg“sehen). Der feinfühlige Umgang ist im Zusammenhang mit Kindern mit Behinderungen und Kindern, die von Behinderung bedroht sind besonders herauszustellen, weil diese Gruppe von Kindern ein erhöhtes Risiko hat, Gewalt zu erleben. Dies gilt auch für Kinder, die nur eingeschränkt verbal kommunizieren können (z. B. aufgrund ihres Alters; der Sprachbarriere zur Alltagssprache Deutsch) und für Kinder, die in belastenden Familiensituationen aufwachsen (z. B. in Armut leben; beengte Wohnverhältnisse).

Für alle pädagogischen Mitarbeitenden ist die Prävention gegen Gewalt schon immer Bestandteil ihres professionellen Handelns gewesen. Das Schutzkonzept soll allen Mitarbeitenden des KiTa Zweckverbandes als Handlungs- und Orientierungsleitfaden dienen.

Um eine Nachhaltigkeit bei der Präventionsarbeit zu gewährleisten, wurde das Schutzkonzept in unser bestehendes Qualitätsmanagementsystem integriert. Dies trägt dazu bei, dass eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung sichergestellt ist.

2. Risiko- und Potentialanalyse

(gem. Ausführungsbestimmungen zu § 3 PräVO
Institutionelles Schutzkonzept)

Eine ausführliche Risiko- und Potentialanalyse reflektiert die Einrichtungsstrukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden und bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, in der pädagogischen Arbeit (z. B. Berücksichtigung des eigenen Sozialraums; Adulthood) im Umgang mit Nähe und Distanz oder im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberufliche oder für ehrenamtliche Mitarbeitende. Darüber hinaus werden auch die haltungsstärkenden Aspekte in den Blick genommen, die Verankerung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag, die Präventionsmaßnahmen und der Umgang mit Fehlern und Beschwerden.

Um zu gewährleisten, dass möglichst alle Perspektiven bedacht werden, ist eine Bestandsaufnahme und aktive Beteiligung von Mitarbeitenden aus allen Bereichen, Positionen und Gruppen nötig. Weitere Voraussetzung für eine fundierte Risikoanalyse ist die Möglichkeit, sich mit kritischen Themen und Fragestellungen auseinanderzusetzen und diese offen ansprechen zu können. Hierarchie und Machtstrukturen dürfen dabei keine Rolle spielen. Dies gilt besonders bei wahrgenommenen Grenzverletzungen oder Übergriffen – speziell gegenüber Kindern. In den Kindertageseinrichtungen sind zusätzlich die Kinder und die Familien bei der Erstellung der Risiko- und Potenzialanalyse miteinzubeziehen. Nur so können Stärken und Schwachpunkte von allen Personengruppen erkannt und bearbeitet werden.

Sich möglicher Risikofaktoren in der eigenen Einrichtung bewusst zu sein, und regelmäßig zu überprüfen, ob Gefahrenpotentiale sich verändert haben, sind wichtige Aufgaben der jeweiligen Leitung bzw. der Schutzfachkraft. Um dies gewährleisten zu können, ist kontinuierliche Fortbildung notwendig. Darüber hinaus trägt die Geschäftsführung grundsätzlich Sorge dafür, dass das Thema Kinderschutz/Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in allen Einrichtungen und der Geschäftsstelle stetig thematisiert wird.

Die Risikoanalyse des KiTa Zweckverbandes besteht aus zwei Bereichen:

1. Perspektive der Kindertageseinrichtungen
2. Perspektive der Geschäftsstelle

Jede Einrichtung hat für ihren Bereich eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse erstellt. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzauftrages erforderlich sind.

Sind Antworten auf die oben aufgeführten Fragen gemeinsam gefunden worden, werden die einrichtungsspezifischen positiven Schutzfaktoren festgehalten. Dies gilt auch für die Gefahrenmomente und die noch zu entwickelnden oder anzupassenden

Präventionsmaßnahmen und -konzepte, Notfallpläne oder für strukturelle Veränderungen, die noch vorzunehmen sind.

3. Persönliche Eignung

(gem. § 4 PräVO)

Laut Präventionsordnung tragen kirchliche Rechtsträger die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen betraut werden dürfen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Um dies zu gewährleisten wird die persönliche Eignung bereits im Bewerbungs- bzw. Erstgespräch und auch bei weiteren (Personal-)Gesprächen thematisiert. Folgende Punkte werden dabei angesprochen:

- Vorstellung Leitbild, Qualitäts-/Organisationshandbuch, Schutzkonzept und ggf. pädagogisches Konzept
- Wertschätzende Grundhaltung
- Respektvoller Umgang
- Angemessener und professioneller Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Mitarbeitenden und Dritten
- Kommunikationsregeln und -strukturen (Transparenz, Partizipation etc.)
- Verpflichtung zu regelmäßigen Schulungen gemäß der Präventionsordnung

3.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung

(gem. § 5 PräVO)

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt im § 72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen, spätestens alle fünf Jahre, erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs.1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden und von ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss, die bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein dürfen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Personen beschäftigt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches, §§ 174 ff StGB) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Die Umsetzung der Einholung der erweiterten Führungszeugnisse ist im KiTa Zweckverband in einem verbindlichen Verfahren geregelt und steht im QM-System zur Verfügung. Dabei übernimmt das Personalmanagement die Erinnerung und Einhaltung der Frist aller haupt- und nebenamtlich tätigen Mitarbeitenden. Für alle Ehrenamtlichen sowie Praktikant*innen ohne Arbeitsvertrag liegt die Sorge der Fristwahrung bei der jeweiligen Bereichs-/Abteilungs- oder Einrichtungsleitung.

Neben dem erweiterten Führungszeugnis gibt es die Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 2), die einmalig vorzulegen ist. Nach einer ersten Pflichtschulung unterschreiben alle Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer der oben genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind und darüber hinaus auch keine Verurteilung für strafbare sexualbezogene Handlungen nach kirchlichem Recht vorliegt. Des Weiteren wird bestätigt, dass wegen der zuvor bezeichneten Straftaten bzw. strafbaren sexualbezogenen Handlungen keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen die entsprechende Person eingeleitet worden sind. Zusätzlich verpflichtet sich jede und jeder Mitarbeitende, der oder dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen, wenn diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie oder ihn eingeleitet wird.

Die Umsetzung der Selbstauskunftserklärung und die damit verbundenen Schulungen sind ebenfalls geregelt und einschließlich der Dokumente und Prozessbeschreibungen im QM-System eingestellt. Dabei wird insbesondere der vorgeschriebene Datenschutz gewahrt. Der KiTa Zweckverband hat zur Umsetzung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und gemäß des § 72a SGB VIII Vereinbarungen zum Kinderschutz mit allen Kommunen getroffen.

3.2 Personalmanagement

Die Geschäftsführung trägt dafür Sorge, dass im Bereich des Personalmanagements präventive Strukturen verankert werden. Die Maßnahmen aus dem Bewerbungs- bzw. Erstgespräch sollen verhindern, dass ungeeignete Personen eingestellt werden. Aus diesem Grund müssen für Vorstellungs- bzw. Einstellungsgespräche Standards festgelegt werden, die den Kinderschutz und die pädagogische Haltung der bewerbenden Person thematisieren. Sollten im Lebenslauf bzw. in den Bewerbungsunterlagen kritische Punkte deutlich werden (z. B. häufiger Arbeitgeberwechsel, Auflösung eines Arbeitsverhältnisses „im gegenseitigen Einvernehmen“), gilt es diese offen anzusprechen.

Im weiteren Prozess ist eine gut strukturierte und begleitete Einarbeitungsphase notwendig. Dabei gilt es nicht nur, die einzuarbeitende Person in den Blick zu nehmen, sondern auch die Chance zu erkennen, dass diese als Hinweisgeberin über die pädagogische Arbeit und Haltung dienen kann. Grundsätzlich kann die Einarbeitung nur gelingen, wenn dies gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Einrichtung bzw. für die Geschäftsstelle der Abteilung geschieht. Ein etwaiger Personalmangel darf nicht dazu führen, dass an dieser Stelle Abstriche gemacht werden.

4. Verhaltenskodex

(gem. § 6 PräVO)

Schon im Leitbild des KiTa Zweckverbandes wird deutlich, dass wir davon überzeugt sind, dass jeder einzelne Mensch als Geschöpf und Abbild Gottes eine unantastbare Würde hat. Aus diesem Grund zeichnen sich katholische Einrichtungen durch eine Kultur der gegenseitigen Achtung, des Respekts und der Wertschätzung aus. In besonders scharfem Gegensatz zu diesem Anliegen steht es, wenn Kinder oder junge Erwachsene (sexualisierte) Gewalt erfahren, weil diese verheerenden Folgen für die seelische und körperliche Entwicklung haben kann.

Eine systematische Prävention von (sexualisierter) Gewalt gehört zum Profil jeder und jedes Mitarbeitenden in den Einrichtungen des KiTa Zweckverbandes und verpflichtet in besonderer Weise die Kindertageseinrichtungen, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Dabei ist allen bewusst, dass Kinder mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind, Kinder mit Zuwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung, Kinder mit unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen und Kinder aus Familien mit schwierigen Lebensbedingungen einen erhöhten Schutzbedarf haben bzw. besonders sensibel betrachtet werden müssen.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist die gemeinsame Basis und soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, damit Grenzverletzungen vermieden werden können. Alle beruflichen Mitarbeitenden, Praktikant*innen und ehrenamtlich tätigen Personen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift dem Verhaltenskodex. Das jeweils dazugehörige Formblatt befindet sich im Anhang (Anlage II Nr. 3). Die Unterzeichnung ist eine verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie für die Aufnahme eines Praktikums oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit und wird zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung aufbewahrt.

Da die Erfahrungen zeigen, dass Machtmissbrauch und (sexualisierte) Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalttätigkeiten insbesondere dort auftreten, wo keine offene Kommunikationsstruktur herrscht, ist festgeschrieben, dass jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex durch die Leitung der Einrichtung oder des Bereiches/der Abteilung (oder durch die Stellvertretung) gemeldet, dokumentiert und in einem Fachteam diskutiert wird.

5. Beschwerdewege

(gem. § 7 PräVO)

Das Beschwerdemanagement ist innerhalb des KiTa Zweckverbandes fest verankert. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde die Beschwerdekultur des Verbandes reflektiert und festgeschrieben (siehe Broschüre „Beschwerdemanagement“).

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, für die Geschäftsstelle und für die Kindertageseinrichtungen ein verlässliches Verfahren zu bieten, das allen Mitarbeitenden, Familien und Kund*innen Sicherheit gibt.

„[...] Insbesondere Beschwerden von Kindern, deren Recht auf Teilhabe und die Möglichkeit zur Beschwerde gemäß §§ 8, 45 SGB VIII gesetzlich festgeschrieben sind, gilt es zu berücksichtigen. Die Wahrung und Stärkung der Kinderrechte ist darüber hinaus ein besonderes Anliegen des KiTa Zweckverbandes. Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder, ihre Eltern sowie andere Beteiligte äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität unserer Kindertageseinrichtungen und unseres Verbandes. Mit der entsprechend notwendigen Haltung werden Beschwerden im KiTa Zweckverband entgegengenommen und bearbeitet. Um dieser professionellen, effizienten und einheitlichen Bearbeitung von Beschwerden (aller Art) Sorge zu tragen, [...] wurden Leitlinien beschlossen und folgende Punkte verbindlich festgeschrieben:

- *Ziel des Beschwerdemanagements
(Was ist eine Beschwerde? Wozu ein einheitliches Beschwerdemanagement?)*
- *Verbreitung des Beschwerdemanagements
(Verbreitung, Zugänglichkeit)*
- *Beschwerdewege und Bearbeitungen
(Beschwerdeannahme; Beschwerdewege und -instanzen; Dokumentation der Beschwerde; Rückmeldung)*

(Quelle: Broschüre „Beschwerdemanagement im Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen“)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Kinder die Erfahrung machen sollen, dass sie sich angstfrei beschweren können und ihre Beschwerde ernst genommen und gehört wird. Das bedeutet, dass ggf. Erwachsene ihr Fehlverhalten aufgrund einer (kindlichen) Beschwerde eingestehen, sich entschuldigen und Lösungsmöglichkeiten für ihr Handeln suchen.

Des Weiteren müssen Kinder, Familien, Mitarbeitende und alle weiteren Beteiligten die Möglichkeit haben, sich nicht nur innerhalb der Einrichtung vertrauensvoll und kompetent beschweren zu können, sondern auch außerhalb bei einer unabhängigen Beschwerdestelle.

6. Qualitätsmanagement

(gem. § 8 PräVO)

Der KiTa Zweckverband hat ein ausführliches Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der Präventionsordnung des Bistums Essen. Dazu gehören und umfassende Verfahrens- und Prozessbeschreibungen sowie die notwendigen Dokumente. Das Verfahren ist im Qualitätsmanagementsystem des KiTa Zweckverbandes festgeschrieben und unterliegt in diesem Kontext einer kontinuierlichen Evaluation. Die Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und aller Verfahren im Kontext des Kinderschutzes ist somit sichergestellt.

In regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen wird darauf geachtet, dass die Thematik „Prävention von sexualisierter Gewalt“ in der eigenen Einrichtung und in der Geschäftsstelle präsent bleibt und bei festgestelltem Veränderungsbedarf das Schutzkonzept entsprechend angepasst wird. Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre ist das Schutzkonzept zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schutzfachkraft und Präventionsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

7. Aus- und Fortbildung

(gem. § 9 PräVO)

Bereits bei der Einstellung wird das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ mit den Mitarbeitenden thematisiert. Je nach Bereich wird unterschieden, in welchem Umfang die Mitarbeitenden geschult werden müssen.

Der Schulungsumfang richtet sich nach der Intensität des Kontaktes zum anvertrauten Kind, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Grundsätzlich gilt: Je intensiver und mittelbarer der Kontakt ist, desto umfänglicher ist die Schulung der Personengruppe. In den Schulungen geht es um Wissensvermittlung aber auch um Sensibilisierung und Erlangung von Handlungssicherheit und die eigene Haltung.

Da die Kindertageseinrichtungen eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages tragen, ist das Schulungskonzept für diesen Bereich besonders komplex aufgestellt. Ein zusätzlicher Schwerpunkt bei den jährlichen Schulungen der pädagogischen Mitarbeitenden ist das Verfahren im Rahmen von Kindeswohlgefährdung.

Einzelheiten regelt das Schulungskonzept in Anlage II Nr. 5.

8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsenen

(gem. § 10 PräVO)

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe leitet sich aus dem Grundgesetz ab und besagt, dass primär die Eltern/Sorgeberechtigten für die Erziehung und den Schutz ihrer Kinder verantwortlich sind. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tragen in diesem Zusammenhang eine Mitverantwortung.

Gemäß unserem Auftrag bildet die Unterstützung von Familien mit Kindern in ihren individuellen Lebenssituationen den Schwerpunkt unseres beruflichen Handelns. Wir begegnen allen mit Offenheit, Wertschätzung und Toleranz. Wichtig ist, dass wir dabei ein Teil eines großen Gesamtverbandes sind, der ebenso vielfältig in seinen Aufgaben und fachlichen Professionen ist.

Die vielen Fachleute im Bereich Kinderschutz und Prävention tragen dafür Sorge, dass die Thematik inhaltlich und methodisch umgesetzt und eingehalten wird. Einmal im Jahr findet dazu ein Fachtag auf Verbandsebene statt, bei dem die Thematik Kinderschutz bearbeitet wird. Verantwortlich ist dafür die Schutzfachkraft des Verbandes in Kooperation mit der Abteilung Fortbildung.

Speziell in unseren Kindertageseinrichtungen steht die Stärkung der Kinder durch Partizipation im Fokus der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Dabei wird die entsprechende Qualifikation der Mitarbeitenden in den Mittelpunkt gestellt. Durch die Beteiligung erfahren die Kinder ihre Selbstwirksamkeit und lernen, Mitverantwortung zu tragen.

Ein weiterer Aspekt im liegt Bereich der sozial-emotionalen Bildung. Das Leben in einer Gemeinschaft beinhaltet auch immer neben Aushandlungsprozessen den Umgang mit Konflikten. Dabei ist es wichtig, dass Kinder erleben, dass nicht das Recht des Stärkeren gelebt wird, sondern Interessens- und Meinungsverschiedenheiten angst- und gewaltfrei miteinander ausgehandelt werden. Um dies zu ermöglichen benötigen die Mitarbeitenden in den KiTas eine hohe Kompetenz und einen reflektierten im Umgang mit Kindern, die übergriffig und grenzverletzend handeln.

Eine weitere besonders sensibel zu betrachtende Gruppe (gemäß § 37a SGB IX) sind Menschen – insbesondere Frauen und Kinder – mit Behinderungen oder die von Behinderung bedroht sind.

Im Rahmen der Umsetzung von Partizipation von Kindern partizipiert der gesamte KiTa Zweckverband. Nicht nur Kinder sollen sprachfähig und selbstbewusst werden. Auch alle Mitarbeitenden und Gäste unserer Häuser, der Geschäftsstelle und aller Außenstellen sollen Wertschätzung und Vertrauen erleben.

8.1 Partizipation von Kindern

Eines der vorrangigen Ziele frühkindlicher Bildung und Betreuung ist es, Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen und sie bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen,

die sie betreffen, einzubeziehen. Die Beteiligung von Kindern im Sinne von Partizipation bedeutet Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Dabei soll auch den Jüngsten der Gesellschaft die Gelegenheit gegeben werden, in die Planung und Entscheidungen von sie betreffenden Angelegenheiten involviert zu sein und bei auftretenden Problemen oder offenen Fragen gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Voraussetzung dafür sind eine auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit und der Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen.

Partizipation soll Kinder stärken und die Entwicklung ihrer Individualität fördern. Ihnen soll das Gefühl gegeben werden, dass ihre Meinungen zählen und dass sie wichtige Personen im Gemeinschaftsgefüge sind.

Partizipation in der Kindertageseinrichtung wird oftmals als „Kinderstube der Demokratie“ verstanden, denn erstmalig wird Demokratie in einer großen Gruppe erlebt und mitgetragen.

Für den Kinderschutz stellt die Partizipation einen elementaren Baustein dar. Für die Arbeit in unseren KiTas bedeutet dies, dass eine feinfühlig Interaktion mit den Kindern unerlässlich ist. Es gilt besonders, Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verbalisieren – sowohl die eigenen wie auch die beim Gegenüber wahrgenommenen. Dabei ist das Ziel, Kinder zu befähigen, in die Kommunikation (verbal oder non-verbal) mit ihrem Umfeld gehen zu können. Nur dann kann ein Kind von schwierigen Gegebenheiten berichten und zur rechten Zeit „Nein!“ signalisieren bzw. sagen, wenn es die Situation verlangt.

Im Rahmen der Prävention tragen unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung bei. Kinder sollen beispielsweise unterstützt werden, Selbstachtung zu entwickeln, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und zuzulassen sowie die eigenen Interessen nicht nur zu äußern, sondern auch gegenüber anderen durchzusetzen. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Kommunikationsfähigkeit (bestenfalls Sprachkompetenz) sowie körperliche Präsenz.

In den Kindertageseinrichtungen des KiTa Zweckverbandes spielt die Partizipation eine wichtige Rolle. Die altersgerechte Mit- und Selbstbestimmung der Kinder wird auf vielfältige Weise realisiert. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Kinder festgeschriebene Möglichkeiten haben, sich und ihre Anliegen in entsprechenden Gremien oder anderen Selbstvertretungsinstrumenten im KiTa-Alltag zu organisieren und platzieren. Häufig gibt es dafür in den Einrichtungen Kinderkonferenzen oder -parlamente, in denen die Kinder Themen einbringen und diskutieren können. Dies betrifft in der Regel Entscheidungen zur Gestaltung des gemeinsamen Gruppenalltags.

Alltagsintegrierte Projekte zu Themen wie „Mein Körper gehört mir“ oder „Starke Eltern – starke Kinder“ sorgen für weitere Möglichkeiten der Implementierung. In diesem Zusammenhang sind Rollenspiele beliebte Mittel, um sich in unterschiedliche Situationen hineinzudenken und verschiedene Perspektiven einzunehmen. Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der

Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von den und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch alle pädagogischen Mitarbeitenden und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Beteiligung und Selbstbestimmung bedeuten nicht, dass alles erlaubt ist. Es gibt klare Rahmenbedingungen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen, in welchem Bereichen Beteiligung möglich ist. Grenzen sehen wir immer bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder durch ihre Entscheidungen. Deshalb achten wir darauf, an welcher Stelle die Kinder mitentscheiden können und an welcher Stelle sie mit einer Entscheidung überfordert wären. Grundsätzlich ist es uns aber ein Anliegen, dass die Kinder auch im Rahmen der Selbstbestimmung Herausforderungen erfahren. Nur so haben sie die Möglichkeit, im geschützten Bereich die Erfahrung zu machen, sich in unsicheren und schwierigen Situationen zu erleben und Entscheidungen treffen zu müssen.

8.2 Körperliche/sexuelle Bildung

Kinder haben ein Recht auf Gesundheit, körperliches und seelisches Wohlbefinden (BMFSFJ, 2018). Gleichzeitig ist dieses Wohlbefinden eine Grundvoraussetzung für ihre Entwicklung und Bildung. Für Kinder stellt der eigene Körper mit seinen Bewegungen und Gefühlen den ersten Bezugspunkt zur Welterkundung dar (MKFFI, 2020). Gleichzeitig wird, gerade bei jüngeren Kindern, die Beziehung zu anderen Personen über Körperkontakt hergestellt. Für eine Gesundheitsbildung der Kinder stärken wir sie in ihrer Selbstsicherheit, in der Befähigung zur Lebenskompetenz sowie in der Verantwortungsübernahme für sich selbst und den eigenen Körper. Wir begleiten und unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit und des Kinderschutzes ist der Aspekt der körperlichen/sexuellen Bildung wesentlich. Aus diesem Grund gibt es für den KiTa Zweckverband ein sexualpädagogisches Rahmenkonzept, das für alle Einrichtungen einheitliche Standards festgelegt hat. In diesem wird ausführlich dargestellt, wie die sexualpädagogische Bildung und Erziehung in unseren Einrichtungen umgesetzt wird.

8.3 Kinderrechte

Die Kinderrechte sind ebenfalls Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen. Sie zu kennen, nach ihnen zu handeln und den Kindern zu vermitteln, ist für die Mitarbeitenden im KiTa Zweckverband selbstverständlich. Mit Blick auf den Kinderschutz und die Präventionsarbeit sind an dieser Stelle die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention herauszustellen:

- Diskriminierungsverbot: Alle Kinder haben das Recht, frei von jeglicher Form der Diskriminierung zu sein.
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung: Kinder haben das Recht auf Leben, Überleben und persönliche Entwicklung sowie Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung.

- Beteiligungsrecht: Kinder haben das Recht, an Entscheidungen teilzuhaben, die ihr eigenes Leben betreffen.
- Kindeswohlvorrang: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, soll stets das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen.

8.4 Medienkompetenz

Medien sind für Kinder selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt. Sie sind eine Erweiterung ihrer Erfahrungsmöglichkeiten und daher ganzheitlich in den Bildungsprozessen und somit auch im Bereich des Kinderschutzes mitzudenken.

Bei der Medienkompetenz geht es darum, dass die Kinder zum kritischen, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien herangeführt werden. Es handelt sich hierbei um eine Kompetenz, die erlernt und ständig weiterentwickelt werden muss. Dazu benötigen insbesondere Kinder und Personen mit kognitiven Einschränkungen (mit geistiger Behinderung) Anleitung und Menschen, die sie dabei begleiten und unterstützen.

Kinder sollen so z. B. erfahren, dass es nicht nur Kinderrechte gibt, sondern auch Persönlichkeitsrechte. Dabei ist das Recht am eigenen Bild eine besondere Ausprägung, welches deutlich macht, dass jeder Mensch selbst bestimmen darf, ob er fotografiert/gefilmt werden darf und ob bzw. wie die Bilder genutzt werden dürfen (bspw. Veröffentlichung in der KiTa).

8.5 Resilienzförderung

Mit Resilienz wird die psychische Widerstandsfähigkeit („innere Stärke“) umschrieben und somit die Fähigkeit, mit schwierigen (Lebens-)Situationen umzugehen und sie aus den eigenen Ressourcen heraus zu bewältigen. Des Weiteren bedeutet dies, das eigene gute Selbstwertgefühl zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Resilienz ist nicht angeboren, sondern wird erworben/aktiv erlernt und kann sich im Laufe des Lebens verändern. Sie kann gezielt gefördert werden, z. B. wenn Kinder

- sich als selbstwirksam erleben
- eine positive Selbstwahrnehmung haben
- soziale Kompetenzen besitzen
- sich selbst regulieren können bzw. mit Stress umgehen können
- Problem- und Konfliktlösungsstrategien besitzen
- positive Beispiele haben/Vorbilder erleben (Modellverhalten)
- feste Bindungspersonen haben (nach Möglichkeit innerhalb und außerhalb der Familie)
- positive Kontakte zu Gleichaltrigen und Freundschaften
- Gefühle erkennen und mit ihnen umgehen können (bei sich selbst und ihrem Gegenüber)

Im Bereich des Kinderschutzes ist der Aspekt der Resilienzfaktoren fest verankert. Hierbei werden immer – neben den Risikofaktoren – auch die Schutzfaktoren und somit die Resilienzfähigkeit des Kindes/der Kinder in den Blick genommen.

Die Förderung der Resilienz von Kindern geschieht mithilfe von Programmen und Projekten (z. B. „Papilio“, „EFFEKT“) und alltagsintegriert.

8.6 Zusammenarbeit mit Familien

Die Familien sind die ersten und wichtigsten Bindungs- und Bezugsorte für Kinder. Um das Wissen der Familien um ihre Kinder mit dem pädagogischen Fachwissen der Mitarbeitenden unserer KiTas zu verbinden und den Kindern individuelle und lebensnahe Bildungsprozesse zu ermöglichen, ist eine von Offenheit, Toleranz und Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit notwendig. Nur ein gemeinsames Vorgehen kann dem Erreichen der Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder gerecht werden (Detert, 2015). Gleichzeitig verbessert sich durch eine effektive Zusammenarbeit mit Familien auch die Nachhaltigkeit von Bildungserfahrungen der Kinder.

Im Rahmen des Kinderschutzes – speziell mit Blick auf die Prävention – ist es unabdingbar, dass die Familien aktiv beteiligt werden. Dabei gilt es, sie über die Themen des Kinderschutzes bzw. der pädagogischen Arbeit zu informieren und bestmöglich einzubeziehen. Dies betrifft besonders für die Aspekte Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdeverfahren und Sexualerziehung.

9. Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII

Die Träger von u. a. Kindertageseinrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, dem Landesjugendamt verschiedene Ereignisse zu melden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der unverzüglichen Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (s. § 47 Abs. 1 Nr. 3).

Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse und Entwicklungen: das Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Straftaten und Strafverfolgung, besonders schwere Unfälle, massive Beschwerden, strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse oder grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern.

Durch die Meldung soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Meldungen besonderer Vorkommnisse aber auch Beschwerden von Dritten führen regelmäßig dazu, dass die Landesjugendämter unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Jugendämter, der Spitzenverbände und der Träger Sachverhalte erörtern und so gut wie möglich aufklären.

[...] „Wer eine Anzeige bzw. Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet bzw. den zuständigen Landesjugendämtern einreicht, handelt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ordnungswidrig.“ (Aufsichtsrechtliche Grundlagen zu Meldepflichten nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen, 2023)

Im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben hat der KiTa Zweckverband das dazugehörige Meldeverfahren im Schutzkonzept verankert (siehe Anlage II Nr. 8).

10. Intervenierender Kinderschutz – Maßnahmen in Krisensituationen

Der KiTa Zweckverband hat eine Verfahrensordnung für das Vorgehen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexuellen Missbrauch. Diese unterteilt sich in drei verschiedene Verfahren mit jeweils konkreten Verfahrensschritten für die Mitarbeitenden und den Träger. Die Verfahrensordnung mit ihren mitgeltenden Unterlagen (Arbeitsschritte in der Geschäftsstelle, Mustervorlage Dokumentation und Mustermeldebogen Jugendamt) sind im Anhang des Schutzkonzeptes zu finden.

Des Weiteren gibt es einen konkreten Handlungsleitfaden für die pädagogischen Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen unter Kindern. Dieser ist im Sexualpädagogischen Rahmenkonzept verankert.

11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Institution

Der KiTa Zweckverband nimmt (gemäß den gesetzlichen Vorgaben in §§ 8a und 8b SGB VIII) seine Verantwortung als Träger von Einrichtungen, der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe erbringt, sehr ernst. Das Wohl der Kinder hat einen hohen Stellenwert und ist innerhalb des KiTa Zweckverbandes durchgängig fest verankert.

Durch die mit den verschiedenen örtlichen Jugendämtern geschlossenen Vereinbarungen soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen ihren spezifischen Schutzauftrag wahrnehmen, die Beratung durch eine so genannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ gewährleistet ist und bei Bedarf das Jugendamt informiert wird.

In den Vereinbarungen mit den Jugendämtern sind darüber hinaus Verfahrensstandards zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen verbindlich und transparent abgestimmt worden. Häufig geht es darum, zunächst eine Mitwirkungsbereitschaft und Kooperationsbasis herzustellen, um dann gemeinsam mit den Familien Hilfe- und Schutzkonzepte zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu kontrollieren.

Der KiTa Zweckverband hat eine für den Kinderschutz zuständige Fachkraft in der Geschäftsstelle benannt. Sie ist für die Umsetzung relevanter Themen und Vorgaben verantwortlich und koordiniert diese.

Darüber hinaus sorgt der KiTa Zweckverband dafür, dass durch regelmäßige Qualifizierungen jederzeit über 50 ausgebildete Kinderschutzfachkräfte bereitstehen, die im Rahmen des Schutzauftrags die Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkräfte (kurz „InsoFas“) wahrnehmen.

Für maximal zehn Kindertageseinrichtungen stehen immer zwei Fachkräfte zur Verfügung, um dem gestiegenen Handlungsbedarf im Rahmen des Kinderschutzes angemessen entsprechen zu können.

Sie beraten die Mitarbeitenden bei allen Fragen rund um den Bereich Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung und stehen ihnen als niederschwellige und kurzfristig erreichbare Ansprechpersonen zur Seite. Darüber hinaus werden sie als insoweit erfahrene Fachkräfte eingesetzt, sobald gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. (Broschüre Kinderschutz KiTa Zweckverband)

Alle Vereinbarungen, Handlungsabläufe und Ansprechpersonen sind den Mitarbeitenden in den Einrichtungen bekannt und auch in der Anlage des Schutzkonzeptes zu finden.

12. Rehabilitation und Aufarbeitung

Die Rehabilitation und Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt und/oder Machtmissbrauch ist ein weiterer wichtiger Prozess im Gewaltschutz. Es ist unabdingbar, dass das Geschehen nachhaltig aufgearbeitet wird und auch dabei der Kinderschutz oberste Priorität hat.

Gewalt und (Macht-)Missbrauch sorgen oftmals für Betroffenheit innerhalb der gesamten Einrichtung bzw. Abteilung. Neben einzelnen Personen oder Familien kann auch die gesamte Einrichtung bzw. Abteilung dadurch in eine Krise geraten. Unterstützung bietet dann allen Verantwortlichen und Beteiligten der „Leitfaden Krisenmanagement im KiTa Zweckverband“.

Darüber hinaus kann es vorkommen, dass Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt werden oder ein Verdacht nicht nachgewiesen werden kann. Gerade dann wird deutlich, dass trotz aller Präventionsmaßnahmen keine absolute Sicherheit möglich ist – nur höchstmögliche Sicherheit kann das Ziel sein.

Die Rehabilitation findet immer dann statt, wenn sich im Rahmen eines abgeschlossenen Interventions- und Klärungsprozesses herausgestellt hat, dass die Person unbegründet beschuldigt wurde. Hauptverantwortlich für den Prozess der Rehabilitation ist der Träger. Die zuständige Leitung der Einrichtung bzw. Abteilung ist

(als direkte führungsverantwortliche Person vor Ort) ebenfalls maßgeblich für die Gestaltung des Prozesses verantwortlich und einzubeziehen.

Alle Rehabilitationsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass die zu Unrecht beschuldigte Person wieder möglichst unbelastet innerhalb der oder einer anderen Einrichtung/Abteilung im Team arbeiten kann. Klare Maßnahmen zur Wiederherstellung der Vertrauensbasis im Team, zu den Kindern und Familien werden benannt (z. B. Fortbildungen, Supervision). Dabei hat die Rehabilitation den gleichen Stellenwert wie die Verfolgung des Verdächtigen.

Eine nachhaltige und gelingende Aufarbeitung umfasst die Bereiche der persönlichen und der organisationalen Aufarbeitung. Hierbei folgt der Träger der Leitfrage „Was können wir aus dem Geschehen für unsere zukünftige Praxis lernen – mit Blick auf die betroffene Einrichtung/Abteilung, aber auch für die gesamte Organisation?“. Eine systematische Analyse der Ausgangssituation, der institutionellen Handlungsabläufe, der Geschehnisse vor Ort, die zur Beschuldigung geführt haben, und des Gesamtverfahrens sind dabei zu berücksichtigen.

Das konkrete Aufarbeitungs- Rehabilitationskonzept wird zurzeit erstellt.

Anlage I – Risiko- und Potentialanalyse

8.1. Institutionelles Schutzkonzept

Bearbeitung Familienzentrum St. Agnes, Grillostr. 57a, 45881 Gelsenkirchen, 08/2025

8.1.1. Risikoanalyse - Fragenkatalog für Kindertageseinrichtungen

Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bistum Essen sind Orte, die eine Bereicherung darstellen und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen sollen. Sie treffen dort auf haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, die eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen und eine gemeinsame Verantwortung tragen. Deshalb wird empfohlen, dass jede Einrichtung bei der Erstellung der Risiko- und Potentialanalyse alle haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen, die Gebietsleitung, die Eltern und altersgerecht aufbereitet die Kinder adäquat mit einbindet.

Zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risiko- und Potentialanalyse setzen sich unsere Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen mit den folgenden Themenfeldern auseinander:

- Strukturelle Gegebenheiten
- Strukturelle Risiken/Gelegenheiten
- Entscheidungsstrukturen
- Personalverantwortung
- Beteiligung und Beschwerde
- Aufarbeitung/Intervention

Die folgenden Leitfragen sollen die Mitarbeitenden dabei unterstützen, die Risiken und Potentiale in der eigenen Einrichtung zu erkennen.

Strukturelle Gegebenheiten

Welche Zielgruppe besucht unsere Einrichtung?

Unsere Einrichtung besuchen zurzeit 80 Kinder im Alter zwischen 0,6 Monaten und bis zum Schuleintritt.

Im Gruppentyp I werden 6 Kinder ab 2 Jahren und 14 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren betreut.

10 Kinder von 0; 6 Monaten bis 3 Jahren besuchen den Gruppentyp II.

In den beiden Typ III – Gruppen werden 50 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt begleitet.

Die verbale Kommunikation, die sozialen Fähigkeiten und das Regelverständnis sind stark vom jeweiligen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes abhängig. Unsere Kinder bauen ein Vertrauensverhältnis zu den pädagogischen Fachkräften und allen weiteren Personen (Hauswirtschaftskraft, Kita-Helferin) auf, mit denen sie tagtäglich in Berührung kommen. Sie sind auf eine individuelle, liebevolle Begleitung sowie auf einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang angewiesen. Ihre Entwicklung

und ihr Wohlergehen hängen stark von diesen Faktoren ab.

Aktuell besuchen drei Kinder über drei Jahren unsere Kita, bei denen ein Inklusionsbedarf besteht und die Anerkennung / Bewilligung für BT HG-Leistungen vorliegt.

Die Kinder unter 3 Jahren benötigen aufgrund ihrer Entwicklungsstufe größtenteils eine engere Beziehungsanbindung an ihre Bezugspersonen. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten sowie die Kinder mit Inklusionsbedarf haben einen erhöhten Bedarf an stabilen Bindungen und individuellen Zuwendungen.

Die vielfältigen Lebensrealitäten in unserem Stadtteil Schalke spiegeln sich in unserer KiTa wider. Alleinerziehende Elternteile, Patchwork-Familien, Regenbogen-Familien sowie Familien mit wechselnden Partnerschaften nutzen unser Betreuungsangebot für ihre Kinder.

Familien aus unterschiedlichen sozialen Lebenslagen besuchen unsere Kita. Aktuell erhalten mehr als ein Drittel Leistungen:

- nach dem SGB II (Bürgergeld, vormals Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)
- nach dem SGB XII (Grundsicherung/Sozialhilfe)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Wohngeld oder
Kindergeldzuschlag .

Diese Familien erhalten Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Die Armutsbetroffenheit von Familien ist im Stadtteil und zum Teil in der KiTa sehr hoch. Die wirtschaftliche Lage der Familien ist durch Sozialgeldquoten von 45 bzw. 47 Prozent geprägt.

Beengte Wohnverhältnisse und das Fehlen von attraktiven, günstigen Freizeitaktivitäten erschweren oft ein gesundes Aufwachsen und Leben von Kindern.

Fünzig Prozent aller Familien in der KiTa haben einen Migrationshintergrund. Zehn Familien haben Fluchterfahrungen. Traumatische Belastungsstörungen aufgrund dieser Erfahrung sind uns nicht bekannt.

Sprachliche Barrieren bei Familien werden durch den Einsatz von Dolmetschenden oder durch Übersetzungs-Apps überwunden, sodass eine gleichberechtigte Teilhabe und Integration ermöglicht wird.

Darüber hinaus werden einige Familien durch das Jugendamt und entsprechende Beratungsfamilien betreut, zu denen die KiTa Kontakte unterhält. Diese Familien erhalten so eine entsprechende Hilfe und Unterstützung.

Innerhalb der Einrichtung herrscht ein tolerantes, harmonisches Miteinander. Es sind uns bislang keine Diskriminierungserfahrungen bekannt geworden.

Inklusion

In besonderem Maße sind Kinder mit Inklusionsbedarf und Leistungen nach dem BTHG (Bundesteilhabegesetz) angewiesen auf eine achtsame, feinfühlig und strukturierte Begleitung. Ihre Abhängigkeit von Erwachsenen in ihrer Umwelt ist deutlich ausgeprägter als bei anderen Kindern. Im Alltag sind sie stärker auf Unterstützung angewiesen, beispielsweise bei der Pflege, Ernährung, Kommunikation oder Orientierung. Durch diese erhöhte Abhängigkeit sind sie gefährdet, manipuliert, gegängelt und übergangen zu werden.

Vielen dieser Kinder fällt es schwer, sich klar auszudrücken oder ihre Grenzen zu artikulieren. Einschränkungen im sprachlichen und kognitiven Bereich können dazu führen, dass sie sich in belastenden oder grenzüberschreitenden Situationen nicht mitteilen können. Oftmals erleben diese Kinder, dass Entscheidungen über ihre Belange / Bedürfnisse von anderen getroffen werden. Und auch wenn diese gut gemeint waren, erlebt sich das Kind als ohnmächtig. Dies birgt das Risiko, dass Grenzverletzungen und -überschreitungen nicht als solche erkannt oder als „normal“ erlebt werden.

Soziale Ausgrenzung oder Diskriminierung erfahren gerade Kinder mit inklusiven Förderbedarf oder anerkannter Behinderung häufiger als andere. Sie benötigen daher eine wertschätzende Umgebung, in der sie Teilhabe, Anerkennung und Zugehörigkeit erleben können. Gleichzeitig ist es wichtig, ihnen Gelegenheiten zu arrangieren, in denen sie selbst handeln, entscheiden und Einfluss nehmen können. Also ihnen gezielt Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen. Diese Erfahrungen festigen nicht nur ihr Selbstvertrauen, sondern fördern auch ihre Resilienz gegenüber Risiken.

Oftmals tragen diese Kinder mehrere Belastungsfaktoren: gesundheitliche Einschränkungen, emotionale Herausforderungen, erschwerte Kommunikationswege und soziale Schutzstrategien. Diese Mehrfachbelastung erhöht das Risiko für Ausschluss, Überförderung und Missbrauch erheblich. Fachkräfte sind deshalb aufgefordert und verpflichtet, eine sensible, reflektierte Haltung einzunehmen und Strukturen zu schaffen, die Schutz, kindgerechte Mitsprache und Teilhabe aktiv fördern.

Wie einsehbar sind Räumlichkeiten? Gibt es abgelegene, uneinnehmbare Bereiche (auch Keller oder Dachböden)?

Es gibt in unserer KiTa Kellerräume, die durch Türen von den Bereichen, in denen sich die Kinder aufhalten, abgetrennt sind. Der Zugang ist den Kindern ohne Hilfe eines Erwachsenen nicht allein möglich, da schwere Brandschutztüren den Zugang sperren. Es gibt Räume, die nicht immer, trotz geöffneter Türen, einsehbar sind.

Hinzukommen Lagerräume und Abstellkammern (Kinderwagenraum, Turnhallennebenraum, Schreibwerkstatt), die eine Tür haben, aber nicht abgeschlossen sind.

Gibt es im Außenbereich Bereiche, die sehr schwer einsehbar sind? Ist das Grundstück von außen einsehbar? Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Das Außengelände der KiTa ist von drei Seiten einsehbar. An zwei Seiten gibt es angrenzende Wohngebäude und Gärten, dort haben die dort wohnenden Personen einen direkten Blick auf Teile des Außengeländes. Am dritten Teil grenzt der Schulhof der Friedrich-Grillo-Schule an.

Ein unkontrollierter Zutritt zum Außengelände ist grundsätzlich nicht möglich. Der reguläre Zugang erfolgt durch die Außentüren des KiTa-Gebäudes oder durch das Stahltor, das zum Außengelände führt. Dies ist mit einem Schloss gesichert und dient als Notausgang, welches nur zweckgebunden geöffnet wird.

Die vorhandenen Zaunanlagen sind zum Teil mit Hecken, Ziergehölzen oder Sichtschutz versehen, sodass ein gewisser Sichtschutz gewährleistet ist.

Es gibt einzelne Bereiche des Außengeländes, die schwer einsehbar sind: Dazu zählen:

- Spielhütten und Aufbewahrungshütten, in deren Umgebung die Einsicht nur möglich ist, wenn sich dort eine Aufsichtsperson befindet.
- Der Bereich vor dem U3-Bereich/ Schlafräum der Gruppe 4, auch dort kann nur über eine Aufsichtsperson gesichert werden.
- Das gleiche gilt für den Bereich zwischen Gruppe 1 (Mondschein-Gruppe) und Stahltor.
- Bepflanzte Rückzugsorte laden die Kinder zum ungestörten Spiel ein, bergen jedoch auch ein Risiko hinsichtlich Aufsicht und Grenzverletzungen.

Die pädagogischen Fachkräfte achten deshalb besonders darauf, diese Bereiche zu kontrollieren und durch gezielte Aufteilung der Aufsichtspersonen die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Klare Regeln und Absprache zwischen Kindern und Fachkräften gehören auch dazu, ebenso wie Unterschiedene für die selbständige Nutzung des Geländes für Kinder unter und über drei Jahren.

Sichtbeziehungen, klare Absprachen und gezielte Raumbesichtigung sind fester Bestandteil der Aufsichtsstruktur auf dem Außengelände.

Gibt es bewusste Rückzugsräume? Wenn ja, wie und durch wen werden sie genutzt?

Das Raumkonzept innerhalb und außerhalb des Gebäudes bietet Rückzugsräume. Auf dem Außengelände gibt es u.a.:

- Spielhäuser und Aufbewahrungshütten
- Bepflanzte Bereiche wie Ziergehölzen und Strauchpflanzen (Spielhügel; U3 - Spielbereich im hinteren Teil des Außengeländes)
- Kriechtunnel unter dem Spielhügel
- Abgeschrönte Ecke am Schlafräum und vor dem U3-Bereich der Gruppe 4 (Sonnenscheingruppe)

Diese Bereiche unterstützen das selbständige Spiel der Kinder, werden aber im Sinne der Aufsichtspflicht regelmäßig vom pädagogischen Fachpersonal beobachtet.

Übersicht für das Gebäude im Obergeschoß (OG):

Räumlichkeit/ Bereich	Nutzung	Benutzer*innen
Leitungsbüro OG	Arbeits- und Besprechungsraum der Leitung	Leitung, Stellvertretung, Personal, Eltern
Essbereich, Halle vorne OG	Bereich fürs Frühstück, Mittagessen Zusätzlicher offener Spielbereich	Alle Ü3 Kinder, allein, in Teilgruppen mit pädagogischer Begleitung
„Schreibwerkstatt“ Lese- und Spielraum OG	Rückzugsort zum Bücher anschauen; Geschichten, CDs, Bücher anschauen und Rollenspiel	Alle Ü3 Kinder, allein, in Teilgruppen mit pädagogischer Begleitung, Lesepaten
Wirtschaftsküche OG	Mahlzeiten - Vorbereitung	Personal / Küchenkräfte
Garderobebereich vorne; Personal WC und Wickelbereich Besucher OG	An- und Auskleiden von Kleidung und Schuhen; Toilettennutzung Oder Wickelbereich für externe Besucher	Personal Eltern Externe Besucher nach Absprache
Turnraum, OG	Bewegung und Entspannung	Alle Kinder, allein oder in kleinen Gruppen nur Ü3 Kinder ansonsten mit päd. Begleitung
Garderobebereiche vor jeder Stammgruppe, OG	An- und Auskleiden von Kleidung und Schuhen; Toilettennutzung (Zusätzl. Spielbereich nach Absprache)	Kinder, Eltern, Personal
Putzkammer, OG	Verschlossener Raum für Reinigungsmaterialien Elektroverteilerkasten	Personal / Dienstleister
Schlaf- und Ruheraum Gruppe 3 (Regenbogen-)	Ruhen und Schlafplätze für 6 – 10 Kinder; Flexible Matratzen für Kinder mit Ruhebedarf	Ü – und U-Kinder allein, in Teilgruppen beim Ausruhen unter Aufsicht des päd. Personals
Schlaf- und Ruheraum Gruppe 4 (Sonnenschein-)	Ruhen und Schlafplätze für 10 Kinder; Bettchen und Matratzen für Kinder mit Ruhebedarf	Ü –Kinder, in Teilgruppen beim Ausruhen unter Aufsicht des päd. Personals
Im Untergeschoß des Gebäudes:		
Tagungsraum, UG	Rückzugsort für Kinder zum intensiven Spiel; Spielgruppen Eltern-Kind Angebote	Ü-Kinder in Begleitung von pädagogischen Fachkräften

Abstellkammern, UG	Mehrere, mit verschlossenen Türen	Personal und Dienstleister
Personalraum, UG	Pausen- Arbeitsraum für Personal Elterngespräche Offene Sprechstunde (jeden 3. Dienstagnachmittag)	Personal Eltern mit Personal oder Berater*innen
Tagungsraum, UG	Rückzugsort für Kinder zum intensiven Spiel	Ü-Kinder in Begleitung von pädagogischen Fachkräften
Küche , UG (Zwergen-Küche	Päd. hauswirtschaftl. Angebote für Kinder & Eltern	Ü-Kinder in Begleitung von pädagogischen Fachkräften

Im Außenbereich:

Bereich	Nutzung	Benutzer*innen
Spielhäuser	Zum Rollenspiel für eine kleine Gruppe von Kindern	Alle Kinder
Spielturm		Überwiegend Ü3 Kinder, allein in kleinen Gruppen von max. 6 Kindern
Werkstatt im Holzhaus	Arbeiten mit Holz, Gartenarbeit	Überwiegend Ü3 Kinder, allein in kleinen Gruppen von max. 6 Kindern oder in Begleitung von päd. Personal
Kriechtunnel	Zum Verstecken Rollenspiel	Nur Kinder aus dem U3 Bereich
Spielturm / Rutsche	Rollen- und Bewegungsspiele	Nur für Kinder ab 3 Jahren (Höhe des Spielturms muss beachtet werden Aufsicht durch päd. Mitarbeitende

Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?

Kinder haben ein Recht auf persönliche Rückzugsräume, benötigen einen angemessenen Schutz vor Beobachtung und einen respektvollen Umgang mit ihrer körperlichen und emotionalen Integrität. Deshalb ist der Schutz der Privatsphäre ein wichtiger und grundlegender Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

Bei pflegerischen Tätigkeiten wie Wickeln und Toilettengänge achten die Fachkräfte darauf, feinfühlig zu agieren und die Signale der Kinder ernst zu nehmen. Diese Tätigkeiten finden in geschützten Bereichen statt. Auch beim Umziehen wird der Wunsch aus Intimsphäre beachtet. Kein Kind wird gegen seinen Willen entkleidet oder bloßgestellt.

Bild- und Tonaufnahmen werden nur in Absprache mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten gemacht. Die Kinder werden entsprechend ihres Alters miteinbezogen und entscheiden mit, ob und wie sie dargestellt werden möchten.

Kind- und familienbezogene Unterlagen wie z.B. Beobachtungsunterlagen, Dokumentationen über die Entwicklung werden vertraulich behandelt und nur mit dem pädagogischen Team sowie den Eltern geteilt.

Orte, die von Kindern als Rückzugsmöglichkeit oder -ort genutzt werden, werden regelmäßig kontrolliert, ohne den Kindern das Gefühl von Überwachung zu vermitteln. Das schafft eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens, in der sich die Kinder sicher und respektiert fühlen.

Recht auf geistiges Eigentum

In den KiTa-Alltag bringen Kinder ihre eigenen Gedanken, kreativen Ideen und ihre individuellen Ausdrucksformen ein. Ihre Leistungen erkennen wir an und schützen diese vor Dritten. Diese sind ein Teil ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung.

Werke der Kinder (Zeichnungen, Bauwerke, Geschichten oder Ideen) werden von den pädagogischen Mitarbeitenden als Ausdruck ihres gestalterischen Selbst wahrgenommen. Sie werden nicht verändert oder verworfen, ohne dass Kinder mitgewirkt haben. Das Kind entscheidet darüber, ob ein Werk aufgehoben, präsentiert oder verändert wird. Die Fachkräfte dokumentieren die kreativen Prozesse als Anerkennung der kindlichen Leistung. Der Namen auf dem Werk wird auf Wunsch des Kindes sichtbar gemacht bzw. dargestellt.

Auch die Erzählungen, Erklärungen und Gedanken des Kindes, die sprachlich geäußert wird, wird wertgeschätzt und ernst genommen. Die Mitarbeitenden begegnen diesen Aussagen mit echtem Interesse, verzichten auf Abwertung oder Belehrung und fördern aktiv das Selbstbewusstsein und die Ausdrucksfähigkeit des Kindes.

Gesprächskultur

Ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses ist eine offene und respektvolle Gesprächskultur. Diese ist für uns die Grundlage für gelingende Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften.

Im Umgang mit Kindern pflegen wir eine wertschätzende Kommunikation; wir wenden uns dem Gesprächspartner der Gesprächspartnerin bewusst zu. Wir hören aktiv zu, sprechen in kindgerechter Sprache und beziehen Kinder ganz bewusst in Gespräche über Alltagserlebnisse mit ein. Gefühle und Stimmungen werden verbalisiert, beschrieben und ernst genommen. Meinungen, Vorschläge und Beschwerden werden thematisiert, besprochen und gemeinsam reflektiert.

Auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern schaffen wir Gesprächsanlässe, nehmen ihre Anliegen ernst und streben gemeinsame Lösungen bei Konflikten an. So entsteht ein gutes Kommunikationsklima, das getragen wird von Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung. Respekt, Gleichwertigkeit und Transparenz sind dabei wichtige Grundlagen.

Im Team wird eine offene Gesprächskultur gepflegt. Die Teammitglieder reflektieren miteinander, geben sich Rückmeldungen über Beobachtungen und Stimmungen, so wird Raum für Vertrauen geschaffen, das die Umsetzung der gemeinsamen Verantwortung erleichtert. Kritik wird sachlich und konstruktiv geäußert, denn allen Mitarbeitenden geht es darum, die pädagogische Qualität weiterzuentwickeln.

Aufbewahrung und Umgang mit persönlichen Dingen

In unserer KiTa legen wir großen Wert darauf, die persönlichen Dinge des Kindes wertzuschätzen. Jedes Kind erhält einen individuell zugeordneten Bereich, in dem seine Eigentumsgegenstände sicher aufbewahrt werden.

In der Stammgruppe erhält jedes Kind ein eigenes Eigentumsfach sowie einen festen Platz im Garderobenbereich. In diesem Fach kann es „Schätze“ von zu Hause oder gefundene Dinge einlagern. Die Fächer in den Eigentumsschänken sind von außen nicht einsehbar. Den Inhalt des Faches verwaltet das Kind. Die Fachkraft gibt bei Überfüllung einen Impuls zur Sichtung und hilft auf Wunsch des Kindes beim „Sortieren oder Entfernen“ mit.

Die Garderobe beinhaltet eine Ablage / Haken für Jacken, einen Beutel für Wechselkleidung, Schuhe, Pantoffel und weitere persönliche Dinge. Persönlichen Dinge sind mit dem Namen des Kindes oder einem entsprechenden Symbol (für jüngere Kinder) gekennzeichnet.

Ebenso erhält ein jedes KiTa-Kind einen eigenen Portfolio-Ordner. In diesem kann das Kind individuell gestaltete Werke, Fotos, Geschichten und andere persönliche Entwicklungsdokumente sammeln. Dieser Ordner wird regelmäßig vom Kind und einer Fachkraft gepflegt und weiter befüllt. Kind und Fachkraft nutzen diese Zeit für individuelle Betrachtung und Reflexion. Der Ordner ist Eigentum des Kindes und darf nur mit der Zustimmung des Kindes anderen gezeigt werden.

Das Eigentumsfach, der Garderobenbereich sowie der Portfolio-Ordner sind mit dem Foto des Kindes und / oder dem Namen oder einem gewählten Symbol versehen. Diese individuelle Kennzeichnung erleichtert die Wiedererkennung und unterstützt die Zuordnung. Kinder können somit selbständig ihre individuellen Dinge nutzen und ihre Ordnung herstellen.

Für Kinder stehen im Wickelbereich Schubladen oder Körbe bereit, in den Windeln, Feuchttücher, Pflegecreme usw. gelagert werden können. Auch hier wird individuell zugeordnet und entsprechend beschriftet, um eine hygienische und vertraute Pflegesituation zu gewährleisten.

Das Erzieherteam achtet konsequent darauf, dass alle persönlichen Gegenstände (Aufbewahrungsdose für den Schnuller, Trinkflaschen, Trinkbecher oder Schlafutensilien) der Kinder gekennzeichnet werden. Eltern werden zur Kennzeichnung mit herangezogen bzw. auf die Notwendigkeit der Kennzeichnung aufmerksam gemacht.

Die kreativen Arbeiten der Kinder werden auf Wunsch des Kindes mit dem entsprechenden Namen versehen bzw. Kinder schreiben diesen selber darauf, sobald diese dazu in der Lage sind. Damit werden auch ihre „Kunstwerke“ individuell wahrgenommen und sie erfahren Wertschätzung dafür.

Durch die gelebten klaren Strukturen im Umgang mit dem individuellen Eigentum der Kinder unterstützen wir deren Ordnungssinn, fördern wir ihre Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung.

Nutzung von Wasch- und Toilettenbereichen

Die Wasch- und Toilettenbereiche in unserer KiTa sind während der Öffnungszeiten für die Kinder nutzbar. Pädagogische Fachkräfte betreten diese Bereiche nur, wenn das Kind dies wünscht oder benötigt, beispielsweise im Rahmen der Sauberkeitserziehung oder aus hygienischen Gründen. Im Sinne des Schutzes der kindlichen Intimsphäre handeln die Fachkräfte stets achtsam.

Eltern oder externe Personen betreten diese Räume nur in begründeten Ausnahmesituationen, z. B. wenn das eigene Kind Unterstützung benötigt oder bei Gefahr im Verzug. In diesen Fällen ist eine vorherige Absprache mit den pädagogischen Fachkräften erforderlich, welche dann den Zutritt genehmigen bzw. begleiten.

Um die Privatsphäre des Kindes zusätzlich abzusichern, wurde in den U3-Toilettenbereichen bzw. im vorderen Besucher-Wickelraum Schilder angebracht.

Diese Schilder zeigen mit Farben / Symbolen an, ob der Raum betreten werden kann:

Grüner Punkt = Frei - Zutritt möglich.

Roter Punkt= Stopp - kein Zutritt.

Diese Schilder / Symbole werden mit Kindern besprochen und gezielt betätigt, wenn diese Räume genutzt werden. Dadurch erlernen und verstehen die Kinder die Bedeutung dieser Schilder, sie werden als Hilfe für die das Bedürfnis nach Ruhe und Ungestörtheit von Kindern und Fachkräften genutzt.

Langfristig werden diese Regelungen überprüft und ggf. an neue Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst.

Werden auch die Kinder gefragt, ob sie und/oder ihre Werke fotografiert werden dürfen

Bei der Aufnahme des Kindes in die KiTa geben die Eltern/ Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einverständniserklärung zur Personenabbildung ab. Diese bildet die Grundlage für die Verwendung von Fotos, Ton- oder Videoaufnahmen.

Aber auch Kinder sollen / können einer Aufnahme oder einem Foto zustimmen. Bevor das Kind fotografiert wird, wird es gefragt und darf ablehnen. Diese Ablehnung kann verbal oder nonverbal (Wegdrehen, Ablehnung durch Mimik oder Gestik, Unwohlsein anzeigen) deutlich gemacht werden.

Die Entscheidung, ob es selbst oder ein selbst gestaltetes Kunstwerk, eine Projektteilnahme fotografiert wird, liegt beim Kind. Das Gleiche gilt für Ton- oder Videoaufnahmen, bei denen das Kind, mitwirken kann.

Erstellte Fotos werden dem Kind im Nachgang gezeigt. Das Kind entscheidet mit, ob dieses gedruckt und für eine Ausstellung oder den Portfolio-Ordner genutzt werden soll. Bei der Gestaltung von Aushängen, Lerngeschichten oder Portfolioseiten werden Kinder aktiv altersangemessen einbezogen.

Der Portfolio-Ordner ist Eigentum des Kindes. Dieser wird nur vom Kind oder mit dessen Zustimmung von anderen Menschen geöffnet bzw. betrachtet. Einmal im Halbjahr kann das Kind seine /seinen Lieblingsmenschen zur gemeinsamen Betrachtung in die KiTa-Stammgruppe einladen. Das Kind kann dann individuell seine Entwicklung reflektieren und kindgerecht darstellen. Somit fördern wir langfristig die Selbstbestimmung und die Persönlichkeitsrechte des Kindes.

Wie transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?

In unserer Kindertagesstätte wird nach dem Situationsansatz im Rahmen eines offenen Konzeptes gearbeitet. Die Mitarbeitenden haben sich aufgrund ihrer Sozialraumanalyse und reiflichen Überlegungen dazu entschlossen, weiterhin Stammgruppen für alle Gruppentypen anzubieten. So wollen wir besonders Kindern in sensiblen Entwicklungsphasen und Krisensituationen innerhalb der Familie Sicherheit, Bindung und Orientierung anbieten und eine optimale Begleitung gewährleisten.

Es gibt immer zwei Kooperationsgruppen. So arbeiten die beiden Ü3 -Gruppen und die beiden U3-Gruppen intensiv zusammen. Die Kinder können sich innerhalb dieser Gruppenräume in den einzelnen Funktionsbereichen (Bildungssecken) frei bewegen. Darüber hinaus können Kinder nach Absprachen die anderen Gruppen außerhalb ihrer Kooperationsgruppen, die Turnhalle, die Spielbereiche im Hallenbereich oder den Außenbereich (Spielplatz) nutzen. Die Kinder können ihre aktuellen Bedürfnisse und Interessen einbringen und in den entsprechenden Funktionsräumen ausleben. Die Mitarbeitenden orientieren sich an Schlüsselsituationen, die sich im Alltag der Kinder ereignen.

Der Gestaltung und Ausstattung der Räume basieren auf Beobachtungen der Mitarbeitenden, den Wünschen und Vorstellungen der Kinder. Kinder können und sollen mitbestimmen und mitgestalten. Die Räumlichkeiten sind offen und transparent gestaltet. Die Türen sind offen, alle Räume sind einsehbar. Auf Wunsch von Kindern können Räumlichkeiten aber auch geschlossen werden, um intensives Spiel zu ermöglichen. Es gibt klare Aufsichts- und Nutzungsregelungen, die von den Mitarbeitenden eingehalten werden, aber auch immer wieder reflektiert und angepasst werden. Die Kinder sind ins Regelwerk miteinbezogen, das fördert Selbstbestimmung und Selbstständigkeit.

Um vielfältige Beobachtungsperspektiven zu ermöglichen, den Austausch über die Kinder zu fördern und Impulse in allen Bildungsbereichen zusetzen, erstellen die Mitarbeitenden einen Einsatzplan, der täglich an die Gegebenheiten angepasst wird. Das Wechseln der Fachkräfte in die verschiedenen Funktions- und Bildungsbereiche ist selbstverständlich und notwendig für eine gelingende pädagogische Begleitung der Kinder.

Alle Mitarbeitenden sind verantwortlich für:

- die Dokumentation und Beobachtung von Entwicklungsprozessen

- die kollegiale Rückmeldung im Team / in die Stammgruppen
- sowie die sorgfältige Auswahl und Pflege der Spielmaterialien die in den Funktions- und Bildungsbereichen angeboten werden.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen (Stamm-; Kooperations-Gruppe oder Gesamtteam) fließen die Beobachtungen zu Kindern, Familien und Spielprozessen mit ein. Die Mitarbeitenden geben sich ein Feedback, reflektieren die gemeinsame Arbeit und tragen somit zu einer Weiterentwicklung und ggf. Veränderung der pädagogischen Arbeit, von Projekten und Prozesse in der KiTa bei.

Zusammenarbeit mit Eltern / Beschwerdemanagement

Unser zentrales Anliegen ist es eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern aufzubauen. Diese stellt die Basis für eine tragfähige und gelingende Erziehungspartnerschaft dar. In unserer Kita benötigen wir dazu oftmals viel Zeit dazu, dafür gibt es verschiedene Faktoren, die gesehen und gestaltet werden müssen, u.a. Überwindung von Sprachbarrieren; Aufbau von Vertrauen; armutsbedingte Vermeidungsfaktoren; kulturelle Hintergründe usw.

Wir bieten unseren Eltern einen Austausch über folgende Formate an:

- Empfang / Abholung bei einer vertrauten Mitarbeiterin in der Stamm-Gruppe
- Hospitationen innerhalb der KiTa nach Vereinbarung
- Tür- und Angelgespräche in der Stammgruppe
- Regelmäßige Entwicklungs- und Elterngespräche (1 x Halbjahr, bzw. auf Wunsch darüber hinaus)
- Elternnachmittage und Elternvertreterversammlungen
- Auf Wunsch können Dolmetschende teilnehmen.

In unserer KiTa erhalten Eltern Einblick in unsere Arbeit. Sie können in der KiTa hospitieren und / oder an Elternveranstaltungen teilnehmen. Darüber hinaus wird per Aushang, auf der Kita App und der Homepage der Einrichtung über die Arbeit informiert. Die Mitarbeitenden beantworten den Eltern ihre Fragen und geben auf Wunsch Auskünfte über das Verhalten des Kindes.

Dispute und Konflikte unter Kindern werden, sofern es sich um relevante Vorkommnisse handelt, mit den Eltern der beteiligten bzw. betroffenen Kinder besprochen. Bei kleineren kindstypischen Konflikten und Disputen begleiten die Mitarbeitenden die „streitenden Kinder“. Dabei beachten die Fachkräfte folgende Punkte: Bedürfnisse der Streitenden übersetzen; Offene Fragen zum Konflikt zur Konfliktbehandlung stellen; die Bedürfnisse der Streitenden in kindgemäße Sprache übersetzen; Impulse zur Konfliktlösung geben, schützend eingreifen, wenn Kinder andere Attackieren, gemeinsame Lösungen finden.

Auch Anliegen, die Eltern an die Fachkräfte herantragen, die auf etwaige Missstände oder Bedürfnisse hinweisen und aufmerksam machen, sind sehr hilfreich. Insbesondere in Krisen- und Konfliktsituationen sind vertrauensvolle Gespräche sehr wichtig.

Es ist ein Beschwerdemanagement in der KiTa eingerichtet. Eltern können sich jederzeit mit Anregungen, Anmerkungen, Kritik oder Sorgen an die Leitung oder das pädagogische Team wenden. Dies können die Eltern persönlich, per E-Mail oder mit

den ausliegenden Formularen tun. Die Meldungen der Eltern werden ernst genommen, transparent bearbeitet und dokumentiert, Eltern erhalten immer eine Rückmeldung. In Schutz- und Krisenfällen wird so früh wie möglich eine Beteiligung von Eltern initiiert, primär bei der Einschätzung der Gefährdungslagen. Eine entsprechende Falldokumentation wird im Rahmen der Trägervorgabe vorgenommen.

Datenschutz und Abholungsgenehmigung

Die Datenschutzrichtlinien werden in der KiTa eingehalten. Aufnahmen von Kindern (Fotos, Video, sprachliche Aufzeichnungen) sind nur mit Zustimmung der Eltern möglich. Fremden sind Aufzeichnungen innerhalb der Einrichtung verboten.

Auch die Abholungsberechtigung ist klar geregelt. Die Abholerlaubnis für das jeweilige Kind wird durch die Eltern geregelt und schriftlich (in Notfallsituation telefonisch) festgelegt. Soll eine andere Person (andere/r KiTa-Mutter/ Vater das Kind mitnehmen), ist dies nur mit Zustimmung der Eltern möglich. In Zweifelsfällen verbleibt das Kind in Obhut der KiTa-Mitarbeiterinnen, bis die Einwilligung der Eltern vorliegt. Die KiTa-Mitarbeiterinnen haben das Recht, sich einen Personalausweis vorzuzeigen zu lassen, wenn sie die abholende Person nicht kennen. Die Übersicht der Abholungsberechtigten ist regelmäßig von Eltern zu aktualisieren, damit diese in der neusten Version in der Stammgruppe des Kindes bzw. in der Kinderakte hinterlegt werden kann.

Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgabe übernimmt? Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

In unserer Kindertageseinrichtung sind alle Mitarbeitenden über ihre Funktion, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten informiert. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bewusst und bringen sich entsprechend dafür ein. Es gibt entsprechende Aushänge an der Informationstafel, die Eltern sowie externe Kooperationspartner, eine Zuordnung bzw. Zuständigkeit sichtbar werden lässt.

Im Eingangsbereich weisen das Logo sowie Aushänge und Flyer auf den Träger der Einrichtung hin. In der Nähe des Elternbriefkastens ist der Hinweis zum Beschwerdemanagement sowie Formulare transparent sichtbar und nutzbar.

Im Windfang vor dem Leitungsbüro gibt es eine Fotowand der Mitarbeitenden und des Kindersprecherteams. Eine Information zum aktuellen Elternbeirat hängt an der Informationswand in der Halle und in den Stammgruppenbereichen aus.

Die internen Funktionen, Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Teammitglieder und Kooperationspartnern sowie ehrenamtlicher Lesespaten hängt in aktueller Form an der Informationswand ebenfalls aus.

Über Steckbriefe, Aushänge sowie Veröffentlichungen auf der Eltern-App werden Vertretungskräfte, neue Mitarbeitende sowie Praktikanten vorgestellt. Die Veröffentlichung ihrer Daten vollzieht sich nach Genehmigung der jeweiligen Personen.

Auch über die Namen und Ansprechpartner unserer Kooperationspartner (Familienbildung; Caritas, Gemeinde...) informieren wir die Eltern transparent per Flyer; Aushang oder Printmedien. Therapeuten, die für unsere inklusiven Kinder

regelmäßig ins Haus kommen, sind in Listen erfasst. Diese sind den Mitarbeitenden zugänglich. Sie informieren Eltern, sofern dies für sie relevant ist.

Strukturelle Risiken/Gelegenheiten

Haben wir ein In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? Bewusstsein dafür, dass es natürliche Machtverhältnisse gibt? Wie gehen wir damit um?

In unserer KiTa haben sich die Mitarbeitenden eingängig mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen beschäftigt und auseinandergesetzt. Wir wissen und erkennen an, dass es Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse gibt, primär zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch unter Kindern sowie im pädagogischen Team. Deshalb ist der bewusste, reflektierte und achtsame Umgang mit diesen Verhältnissen / Beziehungen ein fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und bei seiner Umsetzung.

- **Machtverhältnisse zwischen Kindern und Mitarbeitenden:**

Erwachsene - pädagogische Fachkräfte haben im Verhältnis zu Kindern mehr Macht. Auch dann, wenn es sich gar nicht so anfühlt! Mit Macht ist in diesem Sinne kurzgefasst, die Möglichkeit gemeint, sich durchzusetzen, die Möglichkeit zu handeln - und zu definieren, was richtig und falsch ist.

Diese Position birgt ein Gefälle, das nicht ausgenutzt, sondern von uns verantwortungsvoll gestaltet werden muss. Deshalb gestalten wir klare Strukturen, bieten Orientierung und Sicherheit an, ohne dabei den Selbstbestimmungswunsch des Kindes zu beschneiden.

Kinder werden mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Eigenarten ernst genommen. Die Fachkräfte beziehen sie in Entscheidungsprozesse (Raumgestaltung; Projekte oder bei Abläufen im Alltag) mit ein. Die kindlichen Signale (non- und verbale) werden von ihnen beachtet und respektiert. Prozesse von Nähe und Distanz werden sensibel gestaltet. Beim Wickeln, An- und Ausziehen, Essen und Schlafen handeln die Fachkräfte achtsam und transparent. Diese vulnerablen Situationen werden im Dialog mit dem Kind durchgeführt. Sind Unterstützungsbedarfe notwendig, werden diese nicht bewertend und beschämend kommentiert, sondern einfühlsam begleitet.

- **Machtverhältnisse unter Kindern**

Natürliche Machtverhältnisse unter Kinder bestehen. Dabei spielen Alter, sprachliche und körperliche Fähigkeiten oder soziale Beliebtheit bei Kindern oftmals eine wichtige Rolle. Das Fachkräfteteam beobachtet das Kind und die anderen Kinder der Peergruppe intensiv und unterstützen sie in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen. Besonderen Schutz und eine individuelle Begleitung erhalten die Kinder, die sich verbal oder emotional noch nicht so gut äußern können. Kinder werden in der Konfliktlösung, in der Abgrenzung und im Aushandeln von Regeln gestärkt, indem die Mitarbeitenden begleitend unterstützen. Ausgrenzungen und Machtungleichgewichte wird zwischen Kindern und Fachkräften thematisiert. Im gemeinsamen Gespräch wird nach Änderungen und Lösungen gesucht.

- **Machtverhältnisse innerhalb des KiTa-Team**

Hierarchische Unterschiede im KiTa-Team sind da, diese können sich Fachrollen, Berufserfahrungen durch Rollen- und Leitungsfunktionen ergeben. Uns ist es wichtig, dass diese Rollenunterschiede nicht zu Ungleichbehandlungen oder Abwertung von Mitarbeitenden führen. Vorrangig soll jede Mitarbeitende mit ihrer individuellen Persönlichkeit, Erfahrung und Professionalität geschätzt und respektiert werden. Im Dialog miteinander werden Entscheidungen getroffen, die Entscheidungswege sind für alle transparent. Kollegiale Rückmeldungen auf Augenhöhe, gemeinsame Teamfortbildungen und Teamreflexionen unterstützen einen offenen Umgang miteinander.

- **Haltung und Reflexion**

Im Kita-Team überprüfen wir regelmäßig unsere Haltung und unser Handeln, insbesondere im Umgang mit Nähe, Grenzen und kindlicher Selbstbestimmung. Aber auch die Haltung innerhalb des Teams, Praktikantinnen und Praktikanten und Eltern gegenüber wird in den Fokus von Reflexionsgesprächen gestellt.

Uns ist klar: Das Macht Verantwortung bedeutet und diese nicht zu Lasten einzelner ausgeübt werden darf.

Machtverhältnisse werden nicht tabuisiert, sondern aktiv thematisiert. Wir schaffen Raum für Gespräche in Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen, Anleitungs- oder Personaltreffen.

Haben wir uns mit dem Aspekt „Adultismus“ beschäftigt?

Adultismus bezeichnet die **Diskriminierung und Unterdrückung von Kindern und Jugendlichen** durch Erwachsene. Es handelt sich um Vorurteile, die auf dem Alter basieren, und es beschreibt ein ungleiches Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und jüngeren Menschen. Adultismus ist eine Form von **Altersdiskriminierung**, die Strukturen schafft, die die Benachteiligung jüngerer Menschen aufrechterhalten.

In unserem Team haben wir uns mehrfach (Klausurtagen; Konzeptionstagen und Schulungen im Rahmen der Sprachkitas NRW) mit dem Begriff „Adultismus“ und den damit verbundenen Dynamiken beschäftigt. Wir haben erkannt, dass diese Form der Altersdiskriminierung auch im täglichen pädagogischen Alltag, trotz bester Gesinnung, auftreten kann. Beispielsweise, wenn:

- Ein ausgesprochenes „Nein“ von Kindern nicht ernst genommen wird,
- Die Gefühle und Meinungen eines Kindes belächelt werden oder durch einen maßregelnden Ausspruch herabgewürdigt werden,
- Kinder nicht in Entscheidungen mit einbezogen werden
- oder ihnen der Zugang zur echten Beteiligung und Mitbestimmung verwehrt bleibt.

Die Arbeit mit Kindern, die sich „eigentümlich/originell“ verhalten oder einen inklusiven Förderbedarf aufweisen, haben deutlich zugenommen. Kinder mit Behinderungen (geistig und/oder körperlich), Autismus Spektrums Störungen oder Hochsensibilität besuchen heute unsere KiTa. Die Arbeit mit diesen Kindern hat uns veranlasst über unseren Umgang mit Sprache, Macht und Haltung kritisch zu hinterfragen.

In den letzten vier Jahren haben wir folgende Grundhaltungen und Ansätze entwickelt:

- Kinder dürfen „Nein“ sagen. Beispielweise wenn es um Körperkontakt, um die Teilnahme an bestimmten Angeboten oder Aktivitäten geht.
- Die Fachkräfte nehmen kindliche Aussagen und Emotionen ernst, auch wenn diese nicht ihrer Sichtweise entsprechen.
- Kinder sind Mit-Gestalter ihres KiTa-Alltages. Angebote, Projekt, Raumprozesse werden partizipativ mit Kindern gestaltet.
- Adultistische Aussprüche wie z.B. „Das kannst du noch nicht! „Das verstehst du nicht!“ „Das ist doch alles nicht so schlimm!“ werden vermieden. Eine wertschätzende, unterstützende Kommunikation wird mit den Kindern geführt. Die Einhaltung folgender fünf Schritte wollen wir praktizieren:
 1. Wir hören aktiv zu.
 2. Wir stellen empathische Fragen.
 3. Wir sprechen in der Ich-Form.
 4. Wir vermeiden Schuldzuweisungen.
 5. Wir bleiben geduldig und verständnisvoll.
- In Teamsitzungen und bei Klausurtagen reflektieren wir regelmäßig unsere Haltung, primär in Bezug auf Situationen mit Abhängigkeit und Macht.

Der bewusste Umgang mit Adultismus ist keine einmalige Auseinandersetzung, sondern eine dauerhafte Auseinandersetzung, die eng mit unserem Bild vom Kind und unserem Selbstverständnis als Fachkräfte verbunden ist. Unsere Haltung muss sich dabei an der Achtung der kindlichen Würde orientieren und vom Wunsch nach gegenseitiger Wertschätzung und echter Beteiligung, unabhängig vom Alter und Wissensstand.

Wie gehen wir in unserem Team mit Nähe und Distanz um? Haben wir Fragen zu Nähe und Distanz gegenüber den Kindern und Familien im Team diskutiert und dazu Vereinbarungen getroffen?

In unserem KiTa – Team haben wir uns intensiv mit dem Thema von Nähe und Distanz beschäftigt, insbesondere da es für unsere pädagogische Arbeit sehr bedeutsam ist. Vertrauen, emotionale Sicherheit und Schutz der Kinder sind eng mit diesem Aspekt verbunden.

Die Fachkräfte des KiTa – Teams wissen, dass Kinder Nähe brauchen, um Vertrauen und Bindung aufzubauen. Sie sehen es als ihre Aufgabe an, ihnen Raum für Autonomie, Selbstbestimmung und Schutz ihrer persönlichen Grenzen anzubieten.

Nähe ist aus Sicht der Fachkräfte dann angemessen, wenn sie vom Kind gewünscht und zugelassen wird und wenn sie der emotionalen oder körperlichen Unterstützung dient beispielsweise beim Trösten, beim Wickeln, beim Ankleiden oder im gemeinsamen Spiel.

In Teamsitzungen wird regelmäßig über das Thema „Nähe & Distanz“ gesprochen, primär, wenn es um Fallbesprechungen oder die Umsetzung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes geht. Diskutiert wird über Fragen wie:

- Wie können wir einheitlich handeln und trotzdem individuell aufs Kind und seine familiäre Situation eingehen?
- Wo können wir durch Nähe stärken? Und wo müssen wir Grenzen / Distanz einhalten?
- Wo verläuft unsere persönliche Distanz im Umgang mit Kindern und Familien?

Nach ausgiebiger Reflexion & Diskussionen haben wir folgende Vereinbarungen getroffen, wie wir einheitlich, transparent und kindzentriert handeln wollen.

Für unsere praktische Arbeit bedeutet das:

- Wir beobachten Signale des Kindes und holen dessen Zustimmung ein. Dies kann nonverbal oder verbal geschehen. Nähe vollzieht sich nur im Dialog miteinander.
- Kinder werden niemals kommentarlos oder ungefragt berührt. Bei der Körperpflege oder emotionalen Situationen achten wir auf eine altersgerechte Begleitung.
- Körperkontakt ist Ausdruck eines achtsamen Miteinanders und kein Automatismus.
Trösten heißt nicht automatisch Körperkontakt ausüben, sondern vollzieht sich vorsichtig mit Blicken, Worten und Gesten. Wir wollen „Da sein“ und beim Kind sein.
- Intimsphäre ist uns wichtig. Hier ist die Achtung vor dem Kind wesentlich.
- Intime Tätigkeiten wie Wickeln & Toilettengang sind klar strukturiert. Sie erfolgen transparent und werden in den meisten Fällen von der vom Kind bestimmten Bezugsperson durchgeführt.
- Kinder können sich bewusst aus der Gruppensituation lösen und die Rückzugsorte aufsuchen, wenn sie das Bedürfnis dazu verspüren (Selbstschutz wird dadurch gewährleistet).

Nähe und Distanz gegenüber Familien:

Wir setzen auf eine professionelle Balance zwischen Fachkräften und Eltern /sowie Angehörigen. Mit Offenheit, Wärme und Wertschätzung begegnen die Mitarbeiterinnen den Familien. Sie achten darauf, Grenzen nicht zu überschreiten oder in private Dynamiken zu geraten. Die Fachkräfte achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und kommunizieren transparent und lösungsorientiert. Private Kontakte zu Eltern finden nicht statt.

Unsere Haltung:

Nähe ist für die Fachkräfte keine Routine, sondern bewusst gestaltete Beziehung. Distanz wird als Schutzraum verstanden, in dem Kinder eigene Erfahrungen machen können. Das Fachkräfteteam versteht den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz als Verantwortung diese pädagogisch zu gestalten. Regelmäßige Reflexionen und Überprüfungen im offenen Konzept sind nötig, um Kinder adäquat begleiten zu können.

Wie gehen wir mit verbalen und nonverbalen Zuwendungen und Körperkontakt um? Machen wir dabei Unterschiede bei der Geschlechtszugehörigkeit der Mitarbeitenden?

Der achtsame und respektvolle Umgang mit Zuwendung und Körperkontakt ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Haltung. Zuwendung, ob verbal oder nonverbal, stärkt Bindung, vermittelt Sicherheit und unterstützt das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kindern. Den Schutz der kindlichen Grenzen zu gewährleisten, ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Verbale Zuwendung äußern wir Fachkräfte durch Ermutigung, tröstende Worte, aktives Zuhören und aufmerksame Gesprächsführung. Ein respektvoller Ton ist Pflicht.

Nonverbale Zuwendung wird durch Blickkontakt, zunicken, Mimik, eine dem Kind zugewandte Körperhaltung, ein Händereichen und sofern es vom Kind gewünscht wird durch körperliche Nähe wie ein über den Kopf streicheln oder eine Umarmung ausgedrückt.

Körperkontakt ist nicht selbstverständlich fürs Fachkräfteteam, sondern wird anlassbezogen und einfühlsam in der jeweiligen Situation gestaltet. Kinder haben das Recht, Körperkontakt abzulehnen und zu verweigern. Ihre Wünsche und Signale werden von den Fachkräften respektiert.

Keine Unterschiede nach Geschlechtszugehörigkeit der Mitarbeitenden

Wir machen in unserer KiTa keine Unterscheidung in der Gestaltung von Nähe, Zuwendung oder pflegerischen Tätigkeiten basierend auf der Geschlechterzugehörigkeit der Mitarbeitenden. Alle Fachkräfte übernehmen gleichberechtigt Aufgaben wie beobachten, Trost spenden, wickeln und begleiten, ihre Geschlechtszugehörigkeit ist dabei nicht relevant.

Sensible Beziehungsarbeit, Vertrauensaufbau und die Güte der pädagogischen Qualität hängen nicht vom Geschlecht ab, primär von der Feinfühligkeit und Professionalität der Fachkraft. Nicht gesellschaftliche Rollenbilder stehen im Mittelpunkt, vielmehr es um das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen.

Einen transparenten Dialog pflegen wir bei eventuellen Unsicherheiten bei Eltern. Im Gespräch klären wir die Erwartungen und Vorstellungen der Eltern ab, informieren diese über unsere Haltung und unser Rollenverständnis auf. Es wird nach gemeinsamen, tragfähigen Lösungen gesucht, welche meist auch gefunden werden.

In Teamgesprächen reflektieren regelmäßig über ihren Umgang mit Nähe, Körperkontakt und Geschlechterrollen.

Unsere Ziele:

Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, in der sich Kinder gesehen, sicher und geschützt fühlen. Egal welche Fachkraft sie gerade begleitet.

Wir achten auf einheitliche, klare Strukturen, abgestimmte Abläufe (z.B. bei der Körperpflege, Toilettengang etc.)

Wir dokumentieren die pflegerischen Tätigkeiten nachvollziehbar für andere Fachkräfte und Eltern.

So stellen wir sicher, dass Nähe achtsam und in Sinne des Kindes verantwortungsvoll erfolgt.

Wie gehen wir damit um, wenn uns ein Kind beispielweise einen Kuss geben möchte oder gibt? Machen wir dabei Unterschiede bei der Geschlechtszugehörigkeit des Kindes und /oder des Mitarbeitenden?

In unserer Kita wird auf den achtsamen und respektvollen Umgang mit körperlicher Nähe geachtet. Vorrangig möchten wir den Kindern altersgemäß vermitteln, was in Ordnung ist – und was nicht. Überschreitet ein Kind eine Grenze beispielweise indem es einer Fachkraft einen Kuss geben möchte, reagieren die Fachkräfte einfühlsam darauf. Sie erklären dem Kind, dass sie das nicht möchten, weil ein Kuss etwas ist, welcher nur zwischen Eltern und Kindern oder anderen Bezugspersonen ausgetauscht werden sollte.

Andere Signale wie die Worte „Stopp“ oder „Nein“ sind für die Kinder bekannte Signale, die auch in anderen Alltagssituationen zur Grenzsetzung genutzt werden. Diese erinnern das Kind an grundlegende Regeln des Miteinanders und setzen einen Orientierungsrahmen. Am Beispiel des Kusses könnte eine angemessene Formulierung lauten: „Stopp – ich möchte nicht, dass du mich küsst.“ Diese direkte, klare Kommunikation und schützt sowohl das Kind als auch die Fachkraft.

Die Geschlechtszugehörigkeit des Kindes oder der Mitarbeitenden spielen dabei keine Rolle – die Haltung ist entscheidend und gilt für alle gleichermaßen. Nähe und Distanz orientieren sich immer am Wohlbefinden aller Beteiligten und sind eng mit den Grenzen der einzelnen Personen verwoben. Alter, Geschlecht, Funktion und Abhängigkeitsverhältnis spielen dabei keine Rolle.

Grundsätzlicher Kodex unter den Mitarbeitenden: Kinder zu küssen ist nicht erlaubt. Der Austausch von Zärtlichkeiten, Kuschelein oder Schmusen gehört in den familiären Kontext, ist den Eltern vorbehalten und unterliegt ihrer Verantwortung. Als pädagogische Fachkräfte ist es unsere Obliegenheit, Kindern emotionale Sicherheit, Wertschätzung und Nähe in professioneller Form zu schenken– dies kann durch interessiertem Zuhören, verbale Unterstützung, Blickkontakt, eine beruhigende Geste (Hand auf der Schulter legen), Zunicken oder durch das gemeinsame Erleben von Beziehung im Spiel geschehen. Kinder werden durch uns unterstützt, eigene Grenzen zu erspüren, die Grenzen anderer Menschen anzuerkennen und ein gutes Gefühl für Nähe und Abstand zu entwickeln: Es geht uns um die Stärkung der sozialen und emotionalen Entwicklung jedes einzelnen Kindes.

Jedes Kind bringt dabei unterschiedliche Erfahrungen, Temperamente und Ausdrucksformen mit – auch in Bezug auf körperliche und emotionale Zuwendung. Einige Kinder suchen die Nähe zu Erwachsenen und Kindern, andere halten lieber

Abstand oder reagieren empfindlich auf Berührungen. Diese Unterschiede spiegeln die kindliche Persönlichkeit wider und sind ein Teil der Individualität.

Mitarbeitende nehmen jeden Wunsch des Kindes nach Nähe oder Distanz wahr und reagieren adäquat darauf, auch wenn dieser auf den ersten Blick „eigensinnig“ oder auffallend erscheint. Das A und O ist für die Fachkräfte nicht, wie ein Kind sich „verhalten sollte“, sondern was es benötigt und wie es dabei begleitet werden kann.

Praktizierte Haltung:

- Kinder können Nähe suchen – aber auch verweigern. Niemand wird zu Handlungen wie Kuscheln, Händchenhalten oder Umarmen gedrängt.
- Fachkräfte akzeptieren den Wunsch nach Rückzug und Distanz, jederzeit unabhängig von der Gruppensituation. Rückzugsorte stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.
- Fordern Kinder ungewöhnlich viel Nähe ein (Umarmen, auf den Schoß wollen, Wunsch Zärtlichkeiten auszutauschen), nehmen die Fachkräfte dies wahr, beobachten ohne zu werten und reflektieren diese Beobachtungen im Team. Gemeinsam versuchen sie, das Verhalten des Kindes und sein Bedürfnis zu ergründen (Wunsch oder Bedürfnis nach Sicherheit, Aufmerksamkeit, Bindung) und bieten professionelle Alternativen an.
- Wenn Kinder Grenzen überschreiten begegnen wir ihnen mit einem klaren, einfühlsamen „Nein“. Das Kind wird nicht abgelehnt, sondern liebevoll darauf hingewiesen. „Ja, ich spüre, du möchtest mir gerade ganz nah sein. Aber ich möchte jetzt nicht, dass du mich umarmst.“

Unterschiede nach Geschlecht gibt es nicht:

Unser Umgang mit Nähe und Distanz orientiert sich nicht an Geschlechtszugehörigkeit. Wir orientieren uns ausschließlich an den individuellen Bedürfnissen und Grenzen der Kinder und der Fachkräfte. Kind oder Erwachsene*r – haben das Recht, selbst zu bestimmen, wie viel Nähe ihnen angenehm ist und wo sie sich distanzieren möchten.

Nachdenken im Team über das Thema Nähe und Distanz

Regelmäßig wird im Team darüber reflektiert – insbesondere dann, wenn diese in der Kita bei Kindern, Eltern und Mitarbeitenden ungewöhnlich häufig auftreten, plötzlich wechseln oder Unsicherheiten im Umgang entstehen. Im Team achten wir darauf, dass Fachkräfte in diesen Situationen nicht allein handeln, sondern auf gemeinsame Vereinbarungen und Rückhalt im Team zurückgreifen können. Dies schafft Klarheit und Sicherheit und fördert das professionelle Auftreten und Handeln der Fachkräfte. Kinder und Familien profitieren langfristig davon, weil sie eine angemessene Begleitung erfahren.

Wie kann dort, wo in unserem Arbeitsfeld besondere Vertrauensverhältnisse entstehen, vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werde

Durch die enge Begleitung der Kinder sowie durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Familien entstehen unabwendbar Vertrauensverhältnisse, die oft eine emotionale Annäherung mit sich bringen. Diese Nähe ist grundlegend erwünscht, um Bindung, Sicherheit und Entwicklungsbegleitung zu gewährleisten. Sie bedarf einer klaren professionellen Begrenzung, um Missverständnisse, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch vorzubeugen. Im Team wird regelmäßig diskutiert, wie Nähe verantwortungsvoll gestaltet werden kann, primär in Fällen, in denen private und berufliche Rollen potenziell verschwimmen könnten.

Bei uns gelten folgende verbindliche Prinzipien und Regeln:

Mitarbeitende, die auch Eltern in der Kita sind:

Zurzeit ist dies nicht Fall, da Fachkräften empfohlen wird, ihr Kind in einer anderen KiTa betreuen zu lassen.

Ansonsten gelten folgende Prinzipien: Wenn pädagogische Mitarbeitende gleichzeitig Eltern eines betreuten Kindes sind, liegt eine besondere Konstellation vor. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und Transparenz zu wahren, gelten folgende Regelungen:

- die Mitarbeitende ist nicht in der Gruppe des eigenen Kindes eingesetzt.
- Kolleg*innen, nicht die Eltern-Mitarbeitenden, übernehmen die pädagogische Begleitung und Dokumentation des Kindes.
- Im Team wird offen über diese Rollenklärung gesprochen, damit eine gemeinsame professionelle Haltung gewahrt bleibt.
- Die Fachkraft nimmt in Bezug auf das eigene Kind die Rolle der Eltern ein und nicht der Kollegin / Mitarbeiterin – besonders bei Entwicklungsgesprächen, Entscheidungen oder Konflikten.

Mitarbeitende mit enger privater Vernetzung im Sozialraum (z. B. „Kind der Gemeinde“)

Mitarbeitende, die aus der Kirchengemeinde, dem Wohnviertel oder der Elternschaft früherer Kita-Gruppen stammen, haben oft vielfältige Beziehungen zu Familien oder Kindern. Dies führt oftmals zu einer Vermischung von Erwartungen, Loyalitäten oder Rollenkonflikten

Um diesem Risiko vorzubeugen:

- Werden Verantwortlichkeiten im Alltag bewusst verteilt, enge private Kontakte münden nicht in pädagogische Verantwortlichkeiten.

- Mitarbeitende reflektieren im Team offen über mögliche Interessenskonflikte und werden bei Bedarf entlastet.
- Eltern werden darüber informiert, dass berufliche Neutralität und Datenschutz jederzeit Vorrang haben – auch bei bereits bestehenden Bekanntschaften.
- Mitarbeitende achten auf eine klare Trennung zwischen privaten Kontakten und beruflichen Rollen in der Einrichtung.

Mitarbeitende mit privaten Kontakten zu Kita-Kindern oder -Familien

In manchen Fällen bestehen oder entstehen private Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Familien – etwa durch Nachbarschaft, frühere Bekanntschaften, Freundschaften oder über Kinder, die gemeinsam Freizeit verbringen.

Auch hier ist eine deutliche Trennung zwischen berufliche und private Sphären anzustreben und umzusetzen.

Grundsätze dafür sind:

- Informationen aus der Kita werden nicht im privaten Rahmen weitergegeben oder diskutiert.
- Mitarbeitende sind sensibilisiert, in Elterngesprächen oder Konfliktsituationen professionell zu bleiben, gerade wenn private Beziehungen bestehen.
- Damit persönliche Bindungen nicht zu einer Bevorzugung oder Rollenkollision führen, erfolgt bei Bedarf rechtzeitig eine Umverteilung von Zuständigkeiten
- Das Team und die Leitung werden bei sensiblen Konstellationen rechtzeitig einbezogen, um Transparenz sicherzustellen.

Verankerung in unserer Haltung und Teamkultur

Insgesamt gilt:

- Nähe ist zulässig – Vertraulichkeit ist notwendig– und professionelle Distanz ist erforderlich.
- Durch klare Rollen, offene Kommunikation im Team und regelmäßige Reflexion, schützen wir Mitarbeitende die Kinder, Familien und uns selbst.

Unsere kontinuierliche Arbeit am Schutzkonzept schafft einen fachlichen, verbindlichen Rahmen, der regelmäßig überprüft und an aktuelle Situationen angepasst wird.

Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?

Wir wissen, dass im pädagogischen Alltag Situationen entstehen können, in denen Grenzverletzungen oder -überschreitungen möglich sind. Oftmals entstehen diese unbeabsichtigt durch Nähe, durch Unachtsamkeit oder aus Überforderung heraus. Uns ist es wichtig, solche Situationen rechtzeitig zu erkennen, reflektierend zu handeln und prophylaktisch strukturell abzusichern.

Konkrete Situationen mit erhöhtem Risiko ergeben sich bei:

Pflegerische Tätigkeiten (z. B. Wickeln, An- und Ausziehen, Toilettengänge)

- Unweigerlich besteht hier ein Netzwerk an körperlicher Nähe und Intimität. Deshalb achten wir auf ausreichenden Sichtschutz, führen Wickellisten zur Dokumentation und halten uns an die notwendigen Hygienestandards. Die Bedürfnisse des Kindes werden berücksichtigt und die Einwilligung des Kindes eingeholt.
- Alle Schritte werden sprachlich begleitet, jeder Ablauf wird erklärt und ist für das Kind nachvollziehbar. Die Intimsphäre des Kindes hat oberste Priorität.

Überforderungs- oder Stresssituationen bei Mitarbeitenden

- In alltäglichen, oft hektischen Momenten (z. B. Personalengpässen, Gruppenübergängen, lautem Verhalten) kann es zu emotionalen Kurzschlüssen kommen.
- Dann wird umgehend im Team für Entlastung gesorgt durch Teamabsprachen, Pausenregelung und kollegiale Unterstützung. Im Team können thematisieren Belastung offen angesprochen und reflektiert werden. Gemeinsam wird nach Strategien gesucht, um Überforderungs- oder Stresssituationen zu beheben.

Herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern

- Besonders Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen, Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerung fordern die Fachkräfte heraus. In unserer KiTa sind das Kinder mit Impulsdurchbrüchen, mit lauten und aggressiven Verhalten, Rückzugstendenzen, hohem Anspruch auf Nähe. Diese können expressive Reaktionen bei Fachkräften auslösen.
- Um das Verhalten dieser Kinder verstehend einzuordnen und professionell zu handeln, führen wir im Team Fallbesprechungen und Teamberatung mit Experten. Auf Wunsch von Mitarbeitenden kann Supervision eingefordert werden.

Eltern greifen bei anderen Kindern ein

- Manche Eltern möchten helfen, beispielsweise beim Schuhe anziehen, beim Trösten oder Streitschlichten. Dabei überschreiten sie oftmals die Grenzen anderer Kinder oder Eltern.
- In einem freundlichen Dialog erklären die Fachkräfte deutlich, dass die pädagogische Verantwortung ausschließlich beim Fachpersonal liegt.
- Wir informieren Eltern über unsere Haltung und die Bedeutung von Schutzräumen innerhalb unseres Kinderschutzes.

Toilettenbegleitung durch Eltern

- Eltern begleiten nicht eigenständig andere Kinder zur Toilette, –auch nicht in gutem Willen oder weil sie mit Eltern des anderen Kindes befreundet sind.
- In Ausnahmesituationen (in der Eingewöhnung) geschieht dies nur nach Rücksprache mit dem Personal und in transparenter Begleitung.

Hospitationen

- Eltern können während der Eingewöhnung und nach Eingewöhnung hospitieren. Diese Termine sind im Vorfeld abgesprochen.
- Wir bereiten diese Hospitationen mit den Eltern vor, begleiten sie professionell durch den Besuchszeitraum und reflektieren mit ihnen über ihre Eindrücke und Fragen, wenn dies notwendig ist oder gewünscht wird.
 - Eltern hospitieren, dürfen aber nicht pädagogisch agieren. Sie übernehmen keine Aufsicht oder andere pädagogischen Aufgaben.

Externe Personen (Praktikantinnen, Kooperationspartnerinnen)

- Externe werden bei uns eingewiesen, begleitet und eingeführt.
- Sie handeln nie allein und unbeaufsichtigt mit Kindern.
- Eltern werden über den Einsatz von externen Personen informiert, und es gelten dieselben Schutzstandards wie für die Mitarbeitenden.
 - Lesepatinnen und Lesepaten werden durch Fachkraft für Sprache eingewiesen und betreut. Sie müssen ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen und werden nach dem Basismodul PräOn sensibilisiert.

Ausflüge/Exkursionen

- Diese finden in unserer Kita regelmäßig statt. Sie sind ein unverzichtbares Erlebnis für Kinder, bergen aber auch Risiken in sich.
- Deshalb arbeiten wir mit verbindlichen Regeln und achten auf Sichtkontakt, insbesondere im Sozialraum, im Park und im Wald. Die Größe der Gruppe und die Kinder, die teilnehmen, sind ausschlaggebend für die Auswahl und Menge der Begleitpersonen. Generell wird eine erhöhte Aufmerksamkeit aller Begleitpersonen eingefordert.

Umgang mit Fehlern und Feedbackkultur

Fehler gehören zu unserem tagtäglichen Alltag – auch im pädagogischen Kontext. Entscheidend ist aber nicht, ob ein Fehler passiert, sondern wie wir damit umgehen.

Fehler - Definition?

- Fehler können fachlicher, organisatorischer oder kommunikativer Art sein. Eine unachtsame Reaktion, eine vergessene Absprache, ein übersehener Impuls oder eine zu harte Formulierung gegenüber einem Kind können Fehler sein, die Effekte mit sich bringen.
- Verbale und nonverbale Grenzverletzungen, auch wenn sie unbeabsichtigt waren, zählen eindeutig dazu, diese müssen auf jeden Fall reflektiert werden.

Wie fehlerfreundlich sind wir?

- Unser Team beurteilt Fehler als Lernanlass. Unser Ziel ist es, eine Fehler-Kultur zu pflegen, in der nicht Schuldzuweisungen im Vordergrund stehen, sondern der Wunsch nach Reflexion und Verbesserung.
- In der Mitarbeitende mutig Rückmeldung geben und annehmen können, ohne Angst vor Vorwürfen zu haben.

Feedbackkultur im Team

- Unsere Feedback-Kultur ist kollegial, respektvoll und lösungsorientiert. Diese wird regelmäßig im Rahmen von Teamsitzungen oder informell im Alltag gepflegt.
- Neue Mitarbeitende, Praktikant*innen und Externe werden in unsere Feedback-Kultur eingeführt.
- Fehler werden, wenn sie Kinder oder das Team betreffen, offen angesprochen, analysiert und in den professionellen Kontext gestellt.
- Fehler mit Bezug zum Kinderschutz werden immer dokumentiert und – wenn notwendig – im Sinne der Schutzauftragspflicht aufgearbeitet.

Wie gehen wir mit Regelüberschreitungen, Grenzverletzungen und Ausgrenzung um? Ist der Umgang mit diesen offen und transparent?

Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen und Ausgrenzung werden in unserer KiTa offen angesprochen, reflektiert und professionell begleitet werden – unabhängig davon, ob sie von Kindern, Mitarbeitenden, Eltern oder externen Personen ausgehen. Uns ist es wichtig, dass auch schwierige Themen offen angesprochen werden können, ohne diese sofort zu bewerten oder Personen zu beschämen.

Unser Ziel ist es, aus Fehlverhalten zu lernen, Verhalten zu analysieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Alle Beteiligten werden wertschätzend einbezogen, primär mit besonderem Fokus auf den Schutz und die Stärkung der Person, die von der Regelverletzung betroffen ist.

Offener Umgang mit Regelüberschreitungen

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir Regelverletzungen – egal von wem sie ausgehen – ansprechen, reflektieren und transparent behandeln. Dies betrifft:

- Kinder, die Grenzen anderer körperlich, verbal oder emotional überschreiten
- Mitarbeitende, die in herausfordernden Situationen unangemessen reagieren
- Eltern, die unbewusst oder bewusst Grenzen überschreiten und andere Kinder maßregeln
- Externe Personen, die mit Kindern in Kontakt treten (z. B. bei Hospitationen, Kooperationsprojekten)

Jede Regelüberschreitung wird situationsbezogen, sachlich und lösungsorientiert aufgearbeitet. Die Maßnahme, die sich daraus ergibt, ist nachvollziehbar für das Kind oder die betroffene Person, immer direkt auf die Situation bezogen und dem Anlass angemessen.

Umgang mit verbalen Grenzverletzungen

Sprache wirkt immer und sofort. Daher achten wir besonders auf den sprachlichen Umgang der Kinder miteinander. Auf verbale Grenzverletzungen, Hänseleien oder das Verwenden von Schimpfwörtern, insbesondere sexualisierte Begriffe wird von Seiten der Fachkräfte reagiert. Wir hören genau hin, greifen ein und benennen kindgerecht, warum bestimmte Worte nicht respektvoll sind oder andere verletzen können.

Unsere Umsetzungsansätze:

- Wir ermutigen Kinder, über ihre Gefühle zu sprechen („Das hat mich geärgert“, „Das wollte ich nicht hören“),
- Wir vermitteln soziale Kompetenzen, wie Konfliktlösung, Ich-Botschaften und respektvollen Umgang,
- Und thematisieren wiederholte verbale Grenzverletzungen im Team, um Ursachen oder Muster zu erkennen und Veränderungsprozesse anzustoßen.

Stärkung der betroffenen Kinder

Wenn ein Kind von Grenzüberschreitungen oder Ausgrenzung betroffen ist, ergreifen wir Partei für das betroffene Kind.

Das bedeutet für uns:

- Wir hören dem Kind zu, nehmen es ernst in seinen Gefühlen und stärken seine Position.
- Wir begleiten es aktiv im Umgang mit der Situation, bieten Hilfen und Strategien an.
- Gleichzeitig arbeiten wir mit dem Kind, das die Grenze überschritten hat, mit entwicklungsangemessener Reflexion und Klarheit Lösungen für eine Verhaltensänderung. So schaffen wir eine pädagogische Balance zwischen Schutz, Konsequenz und Beziehungsarbeit.

Maßnahmen und Konsequenzen

Wenn Maßnahmen notwendig sind, sind sie:

- situationsbezogen, sofort erkennbar mit dem Verhalten verknüpft,
- für das Kind oder die betroffene Person nachvollziehbar und verhältnismäßig im Sinne der Entwicklungsförderung.

Unsere Entscheidungen werden verständlich kommuniziert und kindgerecht begründet. Wo es folgerichtig ist, beziehen wir auch die Eltern mit ein.

Auseinandersetzung mit seelischer Gewalt

Wir haben uns im Rahmen unserer Schutzkonzeptarbeit auch mit dem Thema seelische Gewalt auseinandergesetzt – z. B. durch:

- Fortbildungen zur emotionalen Grenzachtung,
- Teamsitzungen zur Reflexion von Macht und Sprache,
- und die Arbeit mit konkreten Fallbeispielen aus unserem Alltag.

Seelische Gewalt, die sich u. a. durch ignorieren, verbale Abwertung, emotionales Unter-Druck-Setzen oder durch gezielte Ausgrenzung äußern kann, kann subtil und gedankenlos geschehen. Unser Ziel ist es, diese Formen der Grenzverletzung zu erkennen, zu benennen und aktiv zu verhindern.

Das Ergebnis unserer Auseinandersetzung:

- Auch unterschwellige, leise Formen der Ausgrenzung und Entwertung werden benannt, nicht nur die offensichtlichen.
- Wenn unsere Sprache oder Reaktionen grenzüberschreitend waren, sprechen wir miteinander darüber – auch im Kreis der Mitarbeitenden.
- Wir schaffen eine geschützte Atmosphäre für Kinder, in der sie über ihre Erfahrungen sprechen und Belastungen benennen können.

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung? Welche Regelungen gibt es dazu?

In unserer Kita gibt es täglich Situationen, in denen eine 1:1 Betreuung – also die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine pädagogische Fachkraft – notwendig und pädagogisch sinnvoll ist.

Der besonderen Verantwortung, die solche Betreuungssituationen mit sich bringen, sind wir uns voll bewusst.

Unser Ziel ist es, diese Verantwortung nachvollziehbar und im Sinne des Kinderschutzes zu gestalten.

Mögliche Anlässe für 1:1 Betreuung

1. Pflegerische Tätigkeiten

- Beim Wickeln
- Beim Umziehen (z. B. nach dem Mittagsschlaf, vor/nach dem Turnen)
- Beim Toilettengang
- Beim Wechsel von Kleidung beim „Einnässen und Einkoten“ oder Unwohlsein

2. Strukturelle Momente

- Im 7 h Frühdienst (erstes Kind am Morgen)
- In der Spätdienstzeit (letztes Kind am Nachmittag)
- Bei Personalengpässen (z. B. Notbetreuung)
- **In Übergangssituationen** während der Betreuungszeiten mit reduziertem Personalschlüssel im Haus
- In Räumen, die zeitweise leer oder wenig frequentiert sind

3. Pädagogisch notwendige Einzelsituationen

- Vertrauensvolle Einzelgespräche mit Kindern
- Begleitung bei auffälligem Verhalten oder zum Schutz anderer Kinder
- Betreuung von Kindern, die im Tagesverlauf erkranken
- Einzelangebote zur Förderung oder im Rahmen von Portfolioprojekten
- Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten (z. B. Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie)
- Praxisanleitung von Praktikanten*innen (in Anwesenheit und Verantwortung der Fachkraft)

Regelungen für 1:1 Betreuung Wickelsituationen

- Wickeln erfolgt nach Bedarf und mit Zustimmung des Kindes.
- Es werden stets Handschuhe beim Wickeln getragen
Es wird auf Hygiene geachtet und entsprechend der Hygienevorschriften gearbeitet.
 - In der Eingewöhnungszeit wickeln zunächst die Eltern, anschließend die Bezugserzieher*in – andere Fachkräfte erst nach Gewöhnung und Zustimmung des Kindes.
 - Praktikant*innen wickeln grundsätzlich nicht.
 - Wickelsituationen sind transparent: Die Tür ist geöffnet (einsehbar), der Intimbereich ist entsprechend geschützt.
 - Fremde Personen (z. B. Besucher, Handwerker) haben währenddessen keinen Zutritt zum Wickelraum.
 - Kinder dürfen selbst entscheiden, ob ein weiteres Kind im Raum bleiben darf.

- Eincremen im Intimbereich erfolgt nur, wenn mit den Eltern abgesprochen und notwendig. Vier-Augen-Prinzip wird beachtet.
- Auffälligkeiten im Intimbereich werden immer einer weiteren Fachkraft gezeigt und dokumentiert.
- Dokumentation erfolgt im Wickeltagebuch.

Toilettenbegleitung

- Toilettengänge werden nur bei tatsächlichem Unterstützungsbedarf begleitet.
- Die Begleitung wird im Vorfeld mit den Eltern abgesprochen.
 - Die Toilettentür bleibt in der Regel geschlossen (Ausnahme: ausdrücklicher Wunsch des Kindes).
 - Die päd. Fachkraft klopft an und fragt um Erlaubnis, bevor sie eintritt.
 - Ein rotes Schild besetzt Stopp /ein grünes Schild frei dient dem Kind zur Selbstbestimmung und schützt die Privatsphäre
 - Kein Zutritt durch fremde Personen in Toilettensituationen.
- Auf Ausflügen wird auf Sichtschutz und sensible Begleitung geachtet.

Pädagogisch begründete Einzelsituationen

- Einzelangebote oder Gespräche finden in transparenten, bekannten Räumen statt (z. B. Nebenräume, Lesecke, Schlafräum, Turnraum).
- Einzelbetreuung wird im Team angekündigt (Transparenz).
 - Solche Situationen erfolgen nur bei pädagogischer Notwendigkeit (z. B. Förderung, Rückzug, Konfliktklärung).
 - Bei Angeboten durch externe Partner (z. B. Polizei, Feuerwehr, Zahnarzt, Bibliothek, Kurse für Kinder (Starke Kinder, etc.)) ist immer eine pädagogische Fachkraft anwesend und verantwortlich.

Unsere Grundsätze

- 1:1 Betreuung ist kein Standard, sondern Ausnahme und stets begründet, dokumentiert und reflektiert.
 - Transparenz im Team ist Pflicht – niemand arbeitet „allein mit einem Kind“, ohne dass andere informiert sind.
 - Es gelten klare Absprachen für Kinderschutz, Aufsicht und Kommunikation.
 - Räumliche Einsehbarkeit, klare Regeln und professionelle Haltung sichern diese sensiblen Momente ab.

Gibt es überprüfbare Regeln, Verfahren und schriftliche Vereinbarungen im Umgang mit Körperpflege bzw. bei der Unterstützung der Körperpflege/beim Toilettengang?

In unserer Kindertageseinrichtung gibt es überprüfbare Regeln und Verfahren für alle pflegerischen Tätigkeiten. Dazu gehören das Wickeln, das An- und Ausziehen und bei der Unterstützung beim Toilettengang. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Kinderschutzes, der Selbstbestimmung des Kindes, Hygienevorgaben in der KiTa und dem Wunsch der Transparenz im Team.

Mitbestimmung des Kindes

Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer es wickeln oder pflegerisch begleiten darf.

Jedes Kind wird altersgerecht und respektvoll – verbal oder nonverbal – nach seinem Einverständnis gefragt. Ohne die Zustimmung des Kindes erfolgt keine pflegerische Handlung.

Wird die Unterstützung vom Kind abgelehnt, versuchen wir zu einem späteren Zeitpunkt diese erneut behutsam anzubieten oder ziehen eine vertrautere Bezugsperson hinzu.

Wickeldokumentation

Für alle Kinder, die regelmäßig gewickelt werden oder deren Sauberkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist, wird ein Wickeltagebuch geführt.

Darin dokumentieren wir:

- Zeitpunkte des Wickelns,
- Besonderheiten (z. B. Auffälligkeiten im Hautbild, Verhalten),
- ggf. Absprachen mit den Eltern.

Diese Dokumentation dient sowohl der Verlaufsbeobachtung als auch der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegenüber Eltern und im Team.

Einhaltung von Schutz- und Hygienestandards

- Beim Wickeln tragen die Mitarbeitenden Einweghandschuhe, achten auf angemessene Körperhygiene und nutzen Einmalunterlagen.

Der Wickelbereich ist einsehbar, jedoch durch Sichtschutz so gestaltet, dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt.

- Fremde Personen (z. B. Handwerker, Besucher) dürfen den Wickelbereich nicht betreten, primär wenn ein Kind gewickelt wird.
 - Die Begleitung durch Praktikanten*innen erfolgt nicht – sie schauen beim Wickeln nicht zu und führen den Wickelvorgang grundsätzlich nicht aus.
- Das Eincremen im Intimbereich erfolgt nur, wenn dieser mit den Eltern abgestimmt wurde und unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.
- Bei Auffälligkeiten im Intimbereich wird eine weitere pädagogische Fachkraft hinzugezogen. Auffälligkeiten werden dokumentiert.

Toilettengänge

- Die Unterstützung beim Toilettengang wird im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt. U3 Kinder, die sich in der Phase der Windelentwöhnung befinden, wird geholfen, sofern dies erwünscht und notwendig ist. Kinder über 3 Jahren nutzen selbstständig die Toilette. Eine Hilfestellung erfolgt, wenn das Kind dies wünscht.
- Das Kind entscheidet, ob die Tür offenbleibt oder geschlossen wird. Die Fachkraft respektiert diesen Wunsch.
- Die Mitarbeitende betritt den Toilettenraum nur nach Ankündigung und Zustimmung des Kindes (z. B. durch Klopfen und Fragen).
 - Sichtbare Türschilder (z. B. rot/grün) zeigen anderen Kindern, ob die Toilette frei oder besetzt ist. Diese Türschilder unterstützen die Privatsphäre.
- Kinder erhalten ausreichend Zeit, ihre Bedürfnisse selbstständig zu erledigen.
- Bei Ausflügen achten wir auf geeigneten Sichtschutz beim Toilettengang und bieten bei Bedarf helfende Begleitung an.

Teamvereinbarungen dazu im Überblick:

Alle Regelungen sind im Hygiene-/ Wickelplan und im Schutzkonzept schriftlich festgelegt. Neue Mitarbeitende und Praktikant*innen werden im Rahmen ihrer Einarbeitung mit diesen Verfahren vertraut gemacht. Bei Veränderungen oder neuen Anforderungen (bei besonderen Bedürfnissen eines Kindes) passen wir unsere Abläufe flexibel an, behalten aber den Kinderschutz bei. Jedes Kind in unserer Kita darf sich aussuchen, wer es wickeln darf bzw. unterstützen kann. Willigt das Kind nicht ein, wird es nicht gegen seinen Willen durchgeführt. Für Kinder, die in unserer Kita gewickelt werden und wo die Sauberkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist, wird ein Wickeltagebuch geführt.

Kommt es zu (weiteren) Situationen, in denen Kinder nackt oder nur wenig bekleidet sind? Welche Regelungen bestehen dazu?

In der KiTa gibt es vereinzelt Alltagssituationen, in denen Kinder wenig bekleidet oder teilweise nackt sind. Oft sind diese Situationen spielerisch motiviert, entwicklungsbedingt oder durch pflegerische Abläufe bedingt.

Uns ist bewusst, dass gerade in solchen Momenten ein sensibler, schützender und respektvoller Umgang mit kindlicher Intimsphäre erforderlich ist.

Mögliche Situationen

1. Umkleidesituationen

- Beim Umziehen zum Turnen oder nach dem Turnen (z. B. im Bewegungsraum)
- Beim Wechseln der Kleidung vor / nach Wasserspielen, Verschmutzungen oder „Einnässen / Einkoten“.
- In der Garderobe beim An- und Ausziehen, besonders während der Bring- und Abholphase.
- Beim Umziehen nach dem Mittagsschlaf oder bei Unwohlsein.

2. Wasserspiele und Planschen

- Im Sommer oder bei geplanten Wasserspieltagen auf dem Außengelände
- Beim „Planschen“ mit Wasser, Sand, Matsch mit nasser Kleidung, Unterwäsche oder Badehose

Unsere Regelungen und Schutzmaßnahmen

Um die Privatsphäre der Kinder zu wahren und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit zu fördern, haben wir folgende verbindliche Regelungen etabliert:

- Kinder entscheiden selbst, wie viel Unterstützung sie beim Umziehen benötigen – wir helfen nur, wenn das Kind dies ausdrücklich möchte.
 - Wir erklären beim Mithelfen dem Kind jeden Schritt und handeln nicht über seinen Kopf hinweg.
- Kinder werden nie ausgezogen, wenn sie es nicht möchten.
- Wir achten darauf, dass Kinder sich nicht gegenseitig ausziehen und begleiten Gruppenprozesse sensibel (z. B. in der Garderobe).
 - Umkleidesituationen finden in geschützten Bereichen statt, die nicht für Außenstehende einsehbar sind.
- Fremde Personen haben keinen Zutritt zu Garderoben, Toiletten oder Waschbereichen, wenn dort Kinder nur wenig bekleidet sind.

- Bei Wasserspielen oder Planschtagen tragen die Kinder Badebekleidung oder angemessene Wechselkleidung. Wer sich nicht umziehen oder mitmachen möchte, wird nicht gedrängt.
- Es gibt feste Abläufe zur Begleitung und Beaufsichtigung beim Kleiderwechsel vor/nach Wasserspielen – mit Augenmerk auf Rücksichtnahme und kindliche Selbstbestimmung.

Finden Übernachtungs-/Schlafsituationen statt bzw. welche Risiken bringen sie mit sich? Geschehen diese in Einzelbetreuung?

(>Schlafsituationen im Alltag – mittags und/oder bei Bedarf)

Es gibt keine geplanten Übernachtungsangebote in der KiTa.

Schlafsituationen beschränken sich auf den Mittagsschlaf bzw. Ruhephasen im Tagesverlauf, insbesondere im U3-Bereich und bei einzelnen Ü3-Kindern mit individuellem Ruhebedürfnis.

Schlafsituationen im Alltag

- Der Schlafraum ist ein fester und ruhiger Ort, der für U3-Kinder mit individuellen Schlafplätzen (Bett, Decke, Kissen) ausgestattet ist.
- Auch Ü3-Kinder können bei Bedarf ruhen. Für sie stehen Matratzen und Decken flexibel zur Verfügung.
- Schlafphasen finden nie in Einzelbetreuung statt. Eine pädagogische Fachkraft ist immer in Hör- und Sichtweite, bei U3-Kindern zusätzlich im Raum oder direkt angrenzend.
 - Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen – sie dürfen schlafen, wenn sie möchten, oder ruhig spielen
- Regelmäßige Sichtkontrollen erfolgen während der Schlafphase durch die wachende Fachkraft.
 - Der Schlafraum ist niemals verschlossen, soweit abgedunkelt, dass ein Ruhen auch im Sommer möglich ist. Beide Schlafräume sind jederzeit betretbar und einsehbar. In jedem Schlafraum wacht eine Fachkraft. Während der Pause wird die Tür zwischen den Schlafräumen geöffnet, so dass eine Fachkraft die Aufsicht durchführen kann.

Risiken und Schutzmaßnahmen

Risiken in Schlafsituationen bestehen v. a. durch:

- körperliche Nähe ohne Zustimmung des Kindes (z. B. Zudecken, Berühren im Schlaf)
 - unerkannte gesundheitliche Auffälligkeiten (z. B. Atemaussetzer, Fieber)
- Eltern betreten ohne Zustimmung der Fachkräfte den Schlafraum z.B. um ihr Kind abzuholen.

Unser Maßnahmenkatalog:

- Die Räume sind so gestaltet, dass sie gut überblickt und regelmäßig betreten werden können.
- Fremden Personen (z. B. Eltern, Externe) haben während der Schlafens- und Aufwachzeit keinen Zutritt zu den Schlafbereichen.
- Jede Form von Körperkontakt erfolgt achtsam und nur bei Bedarf (z. B. Kind deckt sich auf und friert).
- Bei kranken oder auffälligen Kindern wird sofort Rücksprache mit der Leitung oder dem Elternhaus gehalten.

Unbeaufsichtigte Situationen – Orte mit potenziellen Risiken

Die Kinder sollen sich frei und autonom in unserer KiTa bewegen können. Trotzdem können bestimmte Situationen oder Orte im Alltag ein erhöhtes Risiko beinhalten, wenn Kinder sich dort vorübergehend unbeaufsichtigt aufhalten oder von externen Personen unbemerkt angesprochen oder beeinflusst werden könnten.

Mögliche Risiken bestehen insbesondere bei:

- Toilettengängen, wenn Türen geschlossen sind.

Lösung: Türschild, Sichtkontakt durch Klopfen, Respekt der Privatsphäre bei gleichzeitiger Aufsicht

- Schlafräumen, wenn nur wenige Kinder ruhen

Lösung: regelmäßige Sichtkontrollen, nicht abschließbare Räume

- Früh-/Spätdienstzeiten: ggf. nur 1–2 Kinder anwesend

Lösung: klare Raumzuweisung, Überblick über Anwesenheit

- Flure und leere Nebenräume, die zeitweise unbeobachtet sein könnten →

Lösung: Türen geöffnet halten oder verschließen, wenn ungenutzt

- Außengelände, besonders bei Rückzugsorten (Sträucher, Hütten)

Lösung: klar aufgeteilte Aufsichtsbereiche, Sichtachsen, regelmäßige Kontrollgänge

- Kontaktsituationen mit Besuchern, Eltern anderer Kinder oder externen Kräften

Lösung: klare Regeln zu Begleitung, kein unbeaufsichtigter Kontakt mit Kindern, Kinder sind nie vollständig unbeaufsichtigt.

In besonderen Konstellationen (z. B. ein Kind geht allein zur Toilette) ist immer eine Fachkraft informiert, in Rufweite und präsent.

In welchen Situationen/an welchen Orten sind Kinder unbeaufsichtigt bzw. alleine und möglicherweise angreifbar?

Auch bei guter Aufsichtsgestaltung kann es im Kita-Alltag zu kurzen Zeitfenstern oder räumlichen Konstellationen kommen, in denen Kinder vorübergehend allein, unbeobachtet oder potenziell angreifbar sind.

Beispielweise:

Toilettengänge

- Kinder gehen allein zur Toilette (z. B. Ü3-Kinder).

Risikoeinschätzung: andere Kinder könnten die Tür öffnen, Fremde könnten eintreten, unangemessene Kontakte unter Kindern.

Vereinbarte Schutzmaßnahmen:

- Türschild (rot/grün) zur Anzeige „besetzt/frei“
- Klopfen und Einverständnis vor Zutritt durch päd. Fachkraft
- Fremdpersonen dürfen Toilettenbereiche nicht betreten
- Regelmäßige Blick- oder Rufkontaktkontrolle durch Fachkraft

Schlafsituationen

- Kinder schlafen oder ruhen allein in Schlafräumen (z. B. letzter Schläfer).

Risikoeinschätzung:

- fehlende Beobachtung, Nähe ohne Zustimmung, unerkannte gesundheitliche Auffälligkeiten.

Vereinbarte Schutzmaßnahmen:

- Schlafräume nicht abschließbar, es wird regelmäßig kontrolliert
- Kein Kind schläft ganz allein in unbegleiteten Räumen
- Raumübersicht durch offenes Türkonzept

Bring- und Abholzeiten (Früh-/Spätdienst)

- Einzelne Kinder sind als erstes oder letztes Kind mit einer Fachkraft im Haus. •

Risikoeinschätzung:

unbemerkt Grenzverletzung bei 1:1 Betreuung, Kind alleine im Raum.

Vereinbarte Schutzmaßnahmen:

- Offen einsehbare Räume, Türen bleiben geöffnet
- Kolleg*innen werden über 1:1 Situationen informiert
- Ankunft/Abholung ist im Einsatzplan dokumentiert (Uhrzeit, Begleitperson)

Außengelände – Rückzugsbereiche

- Kinder spielen in Hütten, hinter Sträuchern oder im Bambusbereich.

Risikoeinschätzung:

- eingeschränkte Sicht, unbeobachtete Konflikte, mögliche Übergriffe unter Kindern

- Vereinbarte Schutzmaßnahmen:

- Aufteilung von Aufsichtsbereichen
- Kontrollgänge, gezielte Blickachsen, Rückzugsorte im Auge behalten
- Keine unbeaufsichtigten Kindergruppen in versteckten Ecken

Nebenträume / Flure / Materialräume

- Kinder suchen Räume auf, in denen keine direkte Aufsicht stattfindet (z. B. Garderobe, Waschräume, Nebenträume, Abstellräume).

Risikoeinschätzung:

- unbeaufsichtigte Interaktionen, Verletzungsgefahr, ungewollte Nähe.

Vereinbarte Schutzmaßnahmen:

- Material- und Nebenträume nur mit Fachkräften zugänglich
Regelmäßige Aufsicht durch Fachkräfte
- Kinder bewegen sich nicht ohne Absprache in abgeschiedene Räume im Ober- und Untergeschoß
- Türen zu ungenutzten Räumen bleiben verschlossen (Zugang zum Untergeschoß; Schlafräume U3, bis zur Benutzung; Elektroraum; Personal- und Besucher Toilettenbereich)

Kontakte mit fremden Personen

- Besucher, Hausmeisterdienst, Fensterputzer, Handwerker, Externe im Haus oder bei Veranstaltungen.

Risikoeinschätzung:

- unbeabsichtigter oder gezielter Kontakt mit Kindern ohne Begleitung.

Vereinbarte Schutzmaßnahmen:

- Fremde Personen niemals allein mit Kindern lassen
 - Zulieferer (Reinigungsfirma, Apetito, DHL-Boten immer begleiten, keinen Kontakt zu Kindern anbahnen lassen)
- Begleitung durch pädagogische Fachkraft verpflichtend
- Zugang zu sensiblen Bereichen (Toiletten- & Waschräumen, Schlafräume) ausgeschlossen

Ausflüge / Exkursionen

- Kinder entfernen sich kurzfristig von der Gruppe (z. B. beim Toilettengang im Wald oder in Gebäuden).

Risikoeinschätzung:

- Sichtverlust, Überforderung des Kindes, der Aufsichtsperson, Gefahr durch Kontaktaufnahme durch fremde Personen.

Vereinbarte Schutzmaßnahmen:

- Klare Gruppeneinteilung & feste Bezugspersonen (Wer geht mit wem? Wer kümmert sich um welche Kinder? Wer begleitet Kinder zur Toilette)
- Mobiltelefon und Erste-Hilfe-Set dabei
- Kinder tragen Warnwesten im Sozialraum, im Wald
- Absprache zu Sichtkontakt und Rückrufsignalen

Quintessenz unserer Überlegungen:

- Aufmerksamkeit + Struktur = bieten einen guten Schutz
- Unbeaufsichtigte Situationen lassen sich nicht vollständig vermeiden = klare Regeln, ein aufmerksames Team und offene Kommunikation untereinander minimieren das Risiko und schaffen einen sicheren Rahmen um Übergriffe vorzubeugen.

Unser Ziel für den KiTa-Alltag unserer KiTa-Kinder: Sicherheit und Autonomie im Gleichgewicht.

**Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? (z. B. Handwerker, Lieferanten, externe Fachkräfte)
Wie ist der Umgang mit Besuchern?**

Die KiTa-Mitarbeitenden legen großen Wert auf Sicherheit und Kontrolle, insbesondere aller Personen, die sich regelmäßig oder zu bestimmten Terminen im Gebäude oder auf dem Außengelände aufhalten.

Dazu gehören Handwerker, Lieferanten, Dienstleister, Kooperationspartner*innen oder Kursleitungen oder Besucher*innen des Familienzentrums. Die Externen haben grundsätzlich nur **eingeschränkten und kontrollierten** Zutritt zur Einrichtung.

Unser Ziel für den KiTa Alltag ist es, KiTa-Kinder vor unbeaufsichtigtem Kontakt mit Fremden zu schützen. Darum müssen wir jederzeit nachvollziehen können, wer sich wann und aus welchem Grund im Haus befindet.

Personen mit regelmäßigem oder besonderem Zutritt

Dazu zählen u. a.:

- Handwerker (Wartung, Reparatur, technische Dienste)
- Lieferanten (z. B. Fa. Apetito, Fa Schroeter, Fa. Dietrich; DHL-Boten)
- Externe Fachkräfte, z. B. Logopädinnen, die unsere Inklusionskinder regelmäßig besuchen;

Kooperationspartner*innen aus dem Familienzentrum (z. B. Beratungsstellen, Elternbegleitung)

- Besucher*innen im Rahmen von Besichtigungen, von Projekten oder Elternveranstaltungen

- Hausmeister Apetlon und Reinigungspersonal Firma Dietrich (Fensterreinigung)

Verbindliche Regelungen im Umgang mit externen Personen

Es gibt bei uns klare interne Abläufe und Vorgaben für den Umgang mit externen Personen:

- Kein Fremdzutritt ohne Anmeldung oder Begleitung.
- Externe Personen melden sich an und werden von Mitarbeitenden begleitet
- Tür ist verschlossen, alle Personen müssen klingeln

Ausnahmen, die besonders gesichert werden müssen.

Bringzeiten der Kinder bis 09:15 Uhr. Da sichern die Fachkräfte den Eingangsbereich der KiTa und ihre Gruppen-Garderoben durch systematische Beobachtung ab; ab 8:15 Uhr ist das Frühstücks-Café in der Eingangshalle durch min. eine Fachkraft besetzt.

Abholzeiten: ab 14:30 Uhr bis zum Ende: da sichert die KiTa-Leitung den Zugang bzw. informiert eine Fachkraft aus der Mondschein-Gruppe mit dem Türdienst.

- Niemals werden Externe unbeaufsichtigt mit Kindern allein gelassen.
- Externe Personen dürfen sich nicht allein mit Kindern in Räumen oder auf dem Gelände aufhalten – auch nicht kurzfristig!
- Eingeschränkter Zugang zu sensiblen Bereichen der KiTa.
- Wickelräume, Schlafräume, Toiletten, Ruheräume dürfen nicht von Externen betreten werden, wenn sich dort Kinder aufhalten.
- Fachkräfte von außen (z. B. Therapeuten) werden in die Schutzkonzept-Regeln eingewiesen. Sie handeln ausschließlich in abgesprochenen Räumen und Zeiten und immer in Abstimmung mit dem Team.

Dokumentation und Kontrolle

Alle Besucher*innen werden im Kalender der Leiterin terminiert:

- Besucher werden in dem Einsatzplan der Gruppen angekündigt.
 - Alle Mitarbeiterinnen werden informiert und haben sich täglich zu informieren.
 - Bei geplanten externen Einsätzen (z. B. Fachdienste, Elternveranstaltungen) werden alle betroffenen Mitarbeitenden und ggf. Eltern vorab informiert.

Fazit unserer Analyse

Kinderschutz beginnt, aber endet nicht an der Eingangstür.

Der Umgang mit externen Personen ist zu kontrollieren und durch Mitarbeitende zu begleiten.

Alle Mitarbeitenden sind über die Regelungen informiert, neue Kolleginnen und Praktikantinnen werden in die Schutz-Abläufe eingewiesen.

Nur so stellen wir sicher:

- dass kein Kind unbeaufsichtigt mit externen Personen in Kontakt kommt,
- dass alle Besucher*innen transparent dokumentiert werden
- und auch bei Besuchen Externer ein geschützter Raum für Kinder erhalten bleibt.

Gibt es Regelungen zum Umgang mit digitalen Medien und sind diese allen bekannt?

Der datenschutzkonforme Umgang mit digitalen Medien gehört zu unserem pädagogischen Alltag. Alle Mitarbeitende tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder im digitalen Raum.

Es gelten in unserer Einrichtung verbindliche Regeln für die Nutzung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen, für den Einsatz von Geräten und für den Umgang mit sozialen Netzwerken und digitaler Kommunikation.

Grundsätze und Schulungspflicht

- Alle Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an einer Datenschutzschulung teil. Wann diese durchzuführen ist, ist durch den Träger klar geregelt.
- Der Nachweis erfolgt über eine Teilnahmebescheinigung und ist Teil der Personalunterlagen in der Geschäftsstelle.

Die Datenschutzschulung behandelt u. a.:

- rechtliche Grundlagen (DSGVO, KDG),
- Datenschutz im pädagogischen Alltag,
- medienpädagogische Verantwortung

Umgang mit Ton-, Foto- und Videoaufnahmen

- Kein Kind wird gegen seinen Willen fotografiert, gefilmt oder per Tonwiedergabe aufgezeichnet.
- Ein „Nein“ das ausgesprochen ist, bleibt ein „Nein“. Auch nonverbale Signale wie Abwenden, Kopfschütteln o.ä. werden akzeptiert.
- Keine Aufnahmen von unbedeckten Kindern oder in einem entsprechenden beschämenden Zustand.
- Kinder werden nicht beim Wickeln, Umziehen oder auf der Toilette fotografiert.

Die Intimsphäre wird stets geachtet

- Fotos und Videos dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten aufgenommen und verwendet werden.
- Die Zustimmung erfolgt über den Aufnahmevertrag bzw. vom Träger vorgegebenen separaten Einverständniserklärungen (Formulare aus der KiTaBib).
- Aufnahmen dienen ausschließlich pädagogischen Zwecken, z. B. zur Dokumentation im Portfolioordner oder zur Bildungsdokumentation.

Technische Rahmenbedingungen

- Für Aufnahmen werden ausschließlich einrichtungseigene Geräte (z. B. Kamera, Tablet, Convertibles) verwendet.
 - **Private Handys dürfen für keine Aufnahmen genutzt werden.**
 - Fotos und Videos werden ausschließlich auf gesicherten Geräten gespeichert, nicht in privaten Clouds oder auf USB-Sticks.
- Nach Verwendung und ggf. Ausdruck für Portfolios werden Aufnahmen **zeitnah gelöscht**, sofern keine weitere Zustimmung zur Aufbewahrung vorliegt.

Medieninhalte in der Kita

- In unserer Einrichtung werden keine Filme, Bilder oder Computerspiele mit gewaltverherrlichenden, pornografischen oder diskriminierenden Inhalten gezeigt oder genutzt.

- Medien, die mit den Kindern gemeinsam angesehen oder bearbeitet werden, sind altersgerecht, pädagogisch begründet und transparent für die Eltern nachvollziehbar (z. B. Bilderbuch-Apps, Hörgeschichten, TV-Beiträge: z.B. Sendung mit der Maus).

Kommunikation & soziale Netzwerke

- Pädagogische Fachkräfte nehmen nicht an Eltern-WhatsApp-Gruppen oder ähnlichen sozialen Austauschplattformen der Eltern teil.
- Die Kommunikation mit Eltern sieht folgendes vor: Elterngespräche, Elternbriefe, Aushänge, Eltern-App oder Mail über die Kita-Adresse.
- Datensensible Themen (z. B. Beobachtungen, Entwicklungsdokumentationen, Kinderschutzfragen) werden ausschließlich persönlich oder über gesicherte Kommunikationswege besprochen.

Fazit unserer Analyse

Die Nutzung von digitalen Medien gehört in unseren Alltag. Da sie häufig und manchmal unachtsam genutzt werden, hat der Schutz der Kinder, ihrer persönlichen Daten und ihrer Persönlichkeitsrechte höchste Priorität.

Das KiTa Team begegnet dem digitalen Alltag mit einer professionellen und reflektierten Haltung, die den Datenschutz mit dem Kinderschutz achtsam verknüpft.

Entscheidungsstrukturen In unserer Kindertageseinrichtung

Es ist den KiTa-Mitarbeitenden ein Anliegen, dass die Rollen, Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Leitung und der pädagogischen Mitarbeitenden klar definiert, verbindlich geregelt und für alle Beteiligten transparent sind.

Eine klare Struktur bewirkt Verlässlichkeit, schenkt Orientierung und minimiert Rollenkonflikte, nicht nur im Team sondern auch im Umgang mit den Kindern und Familien.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitung / Ständige Stellvertreterin

- Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung. Sie ist zuständig für:
- fachliche und organisatorische Steuerung,
- Personalführung,
- Elternarbeit auf Leitungsebene,
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Hygiene, Meldewesen),
- Qualitätssicherung und Konzeptentwicklung,
- Kommunikation mit Träger und Kooperationspartnern.

Bei ihrer Abwesenheit oder Verhinderung tritt die ständig stellvertretende Leitung an ihre Stelle.

Die pädagogischen Mitarbeitenden sind zuständig und verantwortlich für:

- die tägliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung,
- Begleitung von Gruppenprozessen und Projekten,
- Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten,
- aktive Zusammenarbeit mit den Eltern im Alltag.

Weitere mögliche Rollen innerhalb der KiTa / des Familienzentrums:

wie Fachkraft für Kinderschutz,
Familienzentrum-Koordination,
Inklusionsverantwortliche*r oder
Praxisanleitung sind intern benannt und ebenfalls klar aufgabenteilig geregelt.

Transparenz und Kommunikation untereinander

- Die Aufgabenverteilung ist in einer KTK-Matrix dokumentiert (Kompetenz-, Tätigkeits- und Zuständigkeitsübersicht).
- Diese Matrix wird bei personellen oder strukturellen Änderungen aktualisiert und im Team kommuniziert.
- Neue Mitarbeitende, Vertretungskräfte und Praktikant*innen werden im Rahmen der Einarbeitung über die Struktur, Rollen und Zuständigkeiten informiert.
- In Dienstbesprechungen und Gruppengesprächsrunden wird regelmäßig überprüft, ob Rollen klar sind oder neu sortiert werden müssen.

Umgehung von Zuständigkeiten und Entscheidungswegen?

- Unsere Teamkultur ist geprägt von offener Verständigung und gegenseitiger Achtung.

Wie in jedem Team kann es geschehen, dass Kompetenzen umgangen oder Verantwortungen verschoben werden. Ursachen dafür können sein: Unsicherheiten, persönlich Belastungen sowie Zeitdruck.

In diesen Fällen bieten wir Teambesprechungen, Gespräche mit der Leitung sowie Supervision an, um die Ursachen zu klären und Änderungen einleiten zu können.

Die KiTa - Leitung achtet auf eine angstfreie Kommunikationskultur, die kritische Rückmeldungen zulässt und lösungsorientiert ist.

Gibt es „heimliche Hierarchien“?

In sozialen Systemen entfalten sich neben den offiziellen Strukturen oftmals auch informelle Rollen. Die KiTa-Mitarbeitenden wissen um diese „stillen Rangordnungen“ und sind sich der damit einhergehenden Gruppendynamik bewusst. Im Team kann offen darüber gesprochen werden, wenn Schwierigkeiten und Konflikte daraus entstehen.

Das **gemeinsame Ziel** einer gleichwertigen Zusammenarbeit auf Augenhöhe, unabhängig von Funktion oder Position ist der Sockel für die Teamarbeit.

Unser Fazit nach der Analyse:

Klare Rollen, offene Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung sind die Grundlagen einer professionellen und kinderschützenden Teamarbeit in unserem Haus.

Dynamiken im Team werden beobachtet, gewachsene Strukturen hinterfragt und die partnerschaftliche Zusammenarbeit weiterentwickelt.

Werden die KiTa-Kinder bei der Dokumentation ihrer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation mit einbezogen?

Ja, die KiTa-Mitarbeiterinnen möchten Kinder aktiv an diesem Prozess beteiligen. Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation ist kein Verfahren, in dem nur die Kompetenzen des Kindes, beobachtet, weiterentwickelt, für die Eltern dokumentiert wird, sondern ein Tool / Mittel, welches mit dem Kind gestaltet wird. Über die

Mitwirkung des Kindes stärken wir es nachhaltig, stoßen Bildungsprozesse an, fördern seine Kompetenzen und legen die Grundlage für Selbstwirksamkeitsprozesse.

Werden Kinder darüber informiert, was dokumentiert wird?

Ja. Kinder werden bei uns altersgerecht und sensibel informiert, wenn sie beobachtet werden oder bestimmte Situationen, Lernprozesse oder Werke dokumentiert werden (z. B. durch Fotos, Notizen oder Zeichnungen). Dabei achten wir auf eine kindgerechte Sprache und erklären dem Kind, was wir aufschreiben und dokumentieren. Beispiele: „Sollen wir ein Foto von dir erstellen, wie du den Zoo aufgebaut hast? Dann kannst du es dir immer wieder ansehen und auch deinen Freunden und Eltern zeigen? Möchtest du das Foto selbst machen? Möchtest du es in deinem Portfolio haben?“

Kinder dürfen aber auch „Nein“ sagen oder mitteilen, wenn sie etwas nicht möchten. Ihre Zustimmung ist uns wichtig und wird immer respektiert.

Werden Kinder aktiv einbezogen?

Ja. In vielen Situationen werden Kinder bei der Gestaltung ihrer Portfolios mit einbezogen:

- Die Kinder wählen Fotos, Zeichnungen oder Arbeitsergebnisse zusammen mit der begleitenden Fachkraft mit aus.
- Sie erzählen dabei, woran sie sich erinnern bzw. was sie dabei erlebt haben. Die Fachkraft dokumentiert ihre Aussagen.
- Die Kinder gestalten selbst ihre Seiten, schreiben ihren Namen oder ordnen Symbole, Fotos oder Kreatives zu. Dies geschieht meist im Freispiel.
- Unsere KiTa-Kinder schauen regelmäßig ihre Portfolios an, dies tun sie allein, mit einer Fachkraft oder mit anderen Kindern. Austausch und Freude über das Erlernte oder die Erinnerung stehen dann im Mittelpunkt.

Diese aktive Beteiligung ermöglicht Kinder zu erfahren:

- dass ihre Meinung zählt,
- dass sie gesehen werden,
- und dass ihr Lernen sichtbar wird.

Werden Kinder bei Entwicklungsgesprächen mit einbezogen?

Bisher noch nicht.

Wäre aber etwas, was sich die Teammitglieder bei den zukünftigen Schulanfängern des Kindergartenjahres wünschen, sofern sie es möchten.

Bisher bieten wir Kindern an, ihre Eltern über ihre Projekte und Lernerfolge zu informieren.

Im Vorfeld:

Wir besprechen mit dem Kind, was es gerade interessiert, worauf es stolz ist oder was es gerne zeigen möchte. Diese Rückmeldungen fließen in den Besuch und in das Gespräch mit den Sorgeberechtigten ein.

Direkte Beteiligung: Bei Kindern kann es sinnvoll und gewünscht sein, dass sie an Teilen des Gesprächs teilnehmen. Beispielsweise um Fotos zu zeigen, etwas zu erzählen oder ihre Sichtweise einzubringen oder aktiv mit seinen Eltern zu forschen oder sein neu erworbenes Fachwissen zu zeigen.

Im Nachgang: Nach dem Gespräch mit den Eltern informieren wir das Kind darüber, was wir besprochen haben und welche Ziele wir gemeinsam verfolgen.

Unser Ziel ist es, Kinder als aktive Akteure ihrer Entwicklung zu sehen, primär sind sie die Mitgestalter*innen ihrer Bildungsprozesse.

Unser Fazit:

Die Kinder haben ein Recht darauf, zu erfahren, was wir über sie dokumentieren. Dieses Recht wird im Alltag gelebt. Das Fachkräfteteam setzt dabei auf Meinungsaustausch, Aufrichtigkeit und der kindzentrierten Haltung: „Du bist wichtig. Deine Meinung zählt. Und ich sehe, was du kannst und unterstütze dich.“

Wissen die Mitarbeitenden, KiTa-Kinder, Sorgeberechtigten etc. wer was zu entscheiden hat bzw. wie Entscheidungen zustande kommen?

Dem KiTa-Team sind klare Entscheidungsstrukturen, nachvollziehbare Kommunikationswege und einen verantwortungsvollen Umgang mit Presseanfragen und Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig.

Wer trifft welche Entscheidungen – und wie?

Entscheidungen in unserer Kita werden auf verschiedenen Ebenen getroffen – je nach Inhalt, Zuständigkeit und Auswirkung:

Leitung:

Sie trifft Entscheidungen zu pädagogischen Fragen, personellen, organisatorischen sowie rechtlichen Fragen. Die Leitung gestaltet Dienstpläne, ist für das Kinderschutzverfahren, das KiTa Budget und Kooperationen zuständig.

Team:

Das KiTa Team diskutiert, plant und entscheidet bei pädagogischen Fragen, Raumgestaltung, Tagesablauf und Projektplanung. Dies geschieht meist in Arbeitsgruppen und bei Dienstbesprechungen sowie Klausurtagen

Elternbeirat:

Dieser wird in übergeordnete Belange einbezogen, die die gesamte Elternschaft betreffen, beispielweise bei: Festen, Elternangeboten im Familienzentrum, Veränderungen im Tagesablauf, Konzeptionsfragen.

Kinder:

Die Kinder werden je nach Alter und Entwicklungsstand an Alltagsentscheidungen beteiligt – z. B. Anschaffung von Spielzeug, bei der Auswahl von Projekten, Gestaltung von Räumen, Essenswünschen oder Spielregeln.

Diese Entscheidungswege werden transparent gemacht, u. a. durch:

- Aushänge,
- Elterninformationen (analog/digital),
- Einführungs- und Infogespräche mit neuen Familien,
- Teambesprechungen mit Protokollen.

Kommunikationswege: transparent oder manipulierbar?

Die Kommunikationswege in unserer Einrichtung sind offen und klar geregelt: Anliegen von Eltern werden zuerst mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft besprochen. Bei weiterführendem Klärungsbedarf steht die Leitung als nächster Ansprechpartner zur Verfügung.

Es gibt regelmäßige Kommunikationsformate:

Tür-und-Angel-Gespräche, Elternnachmittage, Elterngespräche, digitale Eltern-App, Aushänge und Rückmeldebögen. Diese Strukturen tragen dazu bei, dass Anliegen nachvollziehbar und lösungsorientiert bearbeitet werden.

Manipulative Kommunikation (z. B. gezieltes „Ausspielen“ von Mitarbeitenden, Umgehen von Zuständigkeiten) wird im Team sofort thematisiert, in Gesprächen oder Leitungsgesprächen aufgearbeitet

Unser Ziel ist eine respektvolle Gesprächskultur mit klaren Regeln und Verantwortlichkeiten.

Pressearbeit und externe Kommunikation

- Aufsuchende Pressearbeit durch die Kita
- Die Veröffentlichung von Beiträgen in Presse, Gemeindebriefen, sozialen Medien oder auf der Kita-Website erfolgt nur mit Zustimmung der Leitung und in Absprache mit der Gebietsleitung bzw. der Abteilung für Kommunikation beim Träger.
- Vor der Veröffentlichung von Bildern mit Kindern wird geprüft, ob eine schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten vorliegt.
- Inhalte werden im Vorfeld sorgfältig abgestimmt und nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen geprüft.
- Die Mitarbeitenden sind darüber informiert, dass die Leitung oder eine benannte Person für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich ist.

Presseanfragen an die Kita

- Bei Anfragen durch lokale Medien (Zeitungen, Rundfunk, etc.) die Interviews, Berichterstattungen über Veranstaltungen betreffen erfolgt keine unvermittelte Stellungnahme durch Mitarbeitende.
- Alle Anfragen koordiniert die Leitung, die in Abstimmung mit dem Träger entscheidet, ob und in welcher Form eine Stellungnahme erfolgt.
- In Krisen- oder bei Notfällen gelten besondere Richtlinien.

Insbesondere bei Vorfällen innerhalb der KiTa, bei Kinderschutzfällen oder Unfällen ist die Abstimmung mit dem Träger geboten und eine einheitliche Kommunikation erforderlich.

Unser Fazit:

Klare Entscheidungsstrukturen, transparente Kommunikation führen zu einer sicheren Öffentlichkeitsarbeit. Klare Handlungsstrukturen führen zur Verlässlichkeit und vermeiden Unsicherheiten, sowohl intern im Team als auch im Kontakt mit Familien, Öffentlichkeit und Medien.

Personalverantwortung

Welche haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind in unserer KiTa tätig?

Ein multiprofessionelles Team von derzeit 13 hauptberuflich angestellten Mitarbeitenden ist zurzeit in unserer KiTa tätig. Die Mitarbeitende bringen verschiedene Qualifikationen in unterschiedlichen Funktionen in den KiTa – Alltag ein, begleiten die Kinder im Sinne des Kinderschutzes, leisten die Bildungs- und Erziehungsarbeit und praktizieren eine partnerschaftliche Elternarbeit.

Hauptberuflich tätige Mitarbeitende

Einrichtungsleitung: Marianne Stegemann (Vollzeit)

Ständige Stellvertretung der Leitung (SSVL): Sandra Lenhardt, Erzieherin, (Vollzeit)

Pädagogische Fachkräfte / Erzieherinnen:

Birgit Besan (Vollzeit)

Regina Finke (25 Stunden)

Patricia Möller (Vollzeit)

Dorothe Neumann (30 Stunden)

Yessica Schmidt (Vollzeit)

Claudia Kulak (Teilzeit)

Sarah Böttner (Vollzeit)

Lena Sofie Martens (Vollzeit)

Pädagogische Fachkräfte / Schwerpunkt Sprache (Erzieherin)

Nancy Schmeling (Teilzeit)

Kinderpflegerin:

Silke Imlau (Vollzeit)

Selin Kaya (Vollzeit)

Kita Helferin:

Süreyya Günes (Teilzeit)

Küchenkraft:

Marion Mos (Teilzeit)

Auszubildende (Pias/ Berufspraktikanten) Praktikant*innen:

Zurzeit sind keine Praktikant*innen in der Einrichtung tätig.

Nebenberuflich tätige Personen

Aktuell unterstützen Kooperationspartner*innen im Rahmen der Familienzentrumsarbeit unsere Einrichtung regelmäßig mit speziellen Angeboten: Frau Patricia Remy, Kooperationspartnerin der Erziehungs- und Beratungsstelle der Caritas Gelsenkirchen, offene Sprechstunde für Eltern im Haus

Frau Biljana Jurcevic, Offener Spielgruppen Treff für Familien mit Kindern ab 1 Jahr, Kooperationspartnerin Familienförderung Gelsenkirchen und KEFB.

Ehrenamtliche Mitarbeitende: sind drei Lesepatinnen Mitarbeitenden in unserer Einrichtung aktiv. Ihre Namen sind auf der Matrix der Ehrenamtlichen einsehbar.

Unser Fazit:

In unserem Team arbeiten dreizehn pädagogische Fachkräfte, eine Kita-Helferin, eine Küchenkraft zusammen. Ehrenamtliche und Kooperationspartner aus unterschiedlichen Fachrichtungen unterstützen die Fachkräfte. Diese Vielfalt ermöglicht eine kompetenzorientierte umfassende Begleitung der Kinder und Familien. Klare Rollenverteilungen und Zuständigkeiten sorgen für Struktur, Transparenz und Verlässlichkeit im Sinne des Kinderschutzes und gewährleisten eine tragfähige pädagogische Qualität.

Wie wird sichergestellt, dass allen Mitarbeitenden, Praktikant*innen, ehrenamtlich tätigen Personen etc. den Verhaltenskodex und alle weiteren Verhaltensregelungen zu den Themen Nähe und Distanz, Macht und Machtmissbrauch, Körperkontakt und Intimsphäre, Sprache (verbal und non-verbal) und Wortwahl etc. kennen und umsetzen?

Wir legen großen Wert auf eine professionellen Beziehungsgestaltung, eine verbindliche, gelebte Haltung zum Kinderschutz sowie eine respektvolle Kommunikation untereinander.

Uns ist gelebter Kinderschutz wichtig, in dem Themen wie Nähe und Distanz, Macht und Machtmissbrauch, Umgang mit Körperkontakt, Intimsphäre sowie verbale und nonverbale Sprache immer wieder reflektiert und von den Fachkräften entsprechend umgesetzt wird.

Vermittlung von Verhaltensregeln an Mitarbeitende, Praktikant*innen, Ehrenamtliche

Um zu gewährleisten, dass alle Beteiligten diese Standards kennen und entsprechend umsetzen, sind folgende verbindliche Maßnahmen bei uns verankert:

Neue Mitarbeitende, Praktikant*innen erhalten

- eine Begrüßungsmappe, die u. a. den Verhaltenskodex, Auszüge aus dem Schutzkonzept, das sexualpädagogische Rahmenkonzept sowie Informationen zur Teamstruktur und internen Abläufen enthält.

Ehrenamtliche werden entsprechend informiert.

Regelmäßige Reflexion im Team:

- Themen wie Nähe und Distanz, Sprache, Machtverhältnisse, Umgang mit kindlichen Bedürfnissen etc. werden regelmäßig in Teambesprechungen thematisiert und bearbeitet, insbesondere:

- in Fallbesprechungen,
- durch kollegiale Beratung oder Supervision mit Externen
- in Klausurtagungen- und Schutzkonzepttagen

Verpflichtende Unterzeichnung:

- Alle pädagogischen Fachkräfte sowie Praktikant*innen unterzeichnen den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftsverpflichtung als Bestandteil ihres Vertrags bzw. ihrer Einsatzvereinbarung

Pädagogische Standards und Handlungsanweisungen

Unsere pädagogische Konzeption enthält klare Handlungsrichtlinien, worauf im Umgang mit Kindern zu achten ist, was erlaubt ist und was nicht – beispielweise:

- Kein unangemessener Körperkontakt oder küssen;
- Körperkontakt nur mit Zustimmung des Kindes;
- Kindgerechte, achtsame Kommunikation;
- Aktives Eingreifen bei verbalen, körperlichen oder sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern
- Einbeziehung des Kindes in die Dokumentation (Portfolio etc.)

Zusätzlich enthält unser Institutionelles Schutzkonzept spezifische Präventionsansätze und Standards, z. B.:

- 1:1-Situationen nur unter bestimmten Voraussetzungen
- Dokumentation von Wickel- und Pflegesituationen
- Sichtschutz und Transparenz in allen sensiblen Bereichen

Die Umsetzung wird durch die Leitung bzw. ihre Vertretung, durch regelmäßige Dienstbesprechungen, Feedbackprozesse und ggf. Teamfortbildungen begleitet und überprüft.

Regelungen bei personellen Engpässen (z. B. Urlaub, Krankheit)

Bei geringer Personalbelegung – etwa in der Randzeit (frühmorgens/spätnachmittags) oder bei krankheitsbedingten Ausfällen – gelten folgende verbindliche Regelungen:

- Verstärkte Kommunikation im Team: Wer ist wann, wo mit welchen Kindern?
- Räumliche Bündelung: Gruppen werden zusammengelegt oder in Funktionsräumen gemeinsam betreut.
- 1:1-Situationen werden vermieden, es sei denn, sie sind abgesichert (z. B. offener Raum, Sichtkontakt, Information ans Team).

Die Leitung oder ihre ständige Stellvertretung organisieren die personelle Umverteilung. Bei deren Abwesenheit sind zentrale Vertretungspersonen durch die Gebietsleitung benannt, die die Verantwortung übernehmen.

Sexualpädagogisches Rahmenkonzept

Das sexualpädagogische Rahmenkonzept ist Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Es wurde im Team aktualisiert und an die Einrichtungsgegebenheiten angepasst.

Der individuelle Teil (Anlage 1) wurde erstellt und dokumentiert.

Alle pädagogisch Mitarbeitenden, Praktikant*innen und bei Bedarf auch Ehrenamtliche sind über Inhalte und Handlungsrichtlinien informiert worden.

Themen wie kindliche Neugier, Grenzen, Rückzug, Sprache und Schutz der Intimsphäre werden im Alltag achtsam und kindgerecht aufgegriffen und reflektiert.

Kooperation mit externen Fachstellen

Für die Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Therapeut*innen, Beratungsstellen oder Kooperationspartnern im Familienzentrum gibt es in unserer Einrichtung folgende Standards:

- Kooperationsvereinbarungen (schriftlich oder mündlich abgestimmt mit dem Träger)
- feste Ansprechpartner*innen intern und extern
- Einweisung in Schutzkonzept-Regeln, primär bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern
- Kein unbeaufsichtigter Kontakt mit Kindern ohne Anwesenheit oder Begleitung durch Kita-Fachkräfte.
 - Bei unseren inklusiven Kindern und deren Kontakt zu Therapeuten, die innerhalb der Kita-Zeit zu den entsprechenden Kindern kommen, gebietet sich ein enger Austausch von Informationen unter den Therapeuten, den KiTa Fachkräften sowie den Eltern der Kinder; abgesprochene Teilnahme, sofern dies sinnvoll ist.

Die Auswahlkriterien für unsere Kooperationspartner sind wie folgt benannt:

- Vorlage eines aktuellen Erweiterten Führungszeugnisses bei ihrem Träger/ Arbeitgeber und Vorlage in der KiTa.
- fachliche Qualifikation (z. B. anerkannter Träger, staatliche Zulassung)
- gemeinsame pädagogische Grundhaltung (Gespräch vor Zulassung im Haus ist Pflicht)
- Offenheit für Absprachen zu Kinderschutz, Datenschutz und Elternarbeit

Unser Fazit

Unsere strukturierten Abläufe, die klaren Zuständigkeiten und regelmäßige Reflexion stellen sicher, dass alle haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden die pädagogischen und rechtlichen Standards kennen und entsprechend handeln.

Wir haben einen professionellen, geschützten Rahmen geschaffen, in dem das Wohl und die Rechte der Kinder im Mittelpunkt stehen.

Beteiligung und Beschwerde

In der KiTa St. Agnes wird Partizipation in der pädagogischen und organisatorischen Arbeit gelebt.

Entscheidungen, die Kinder, Familien oder Mitarbeitende betreffen, werden transparent dargestellt und möglichst partizipativ gebildet.

Die Beteiligung aller stärkt das Vertrauen, die Eigenverantwortung und die Schutzmechanismen auf allen Ebenen.

Beteiligung und Information aller Beteiligten

Kinder:

- Kinder werden in Alltagssituationen altersgerecht beteiligt – über Kinderkonferenzen, den Kinderrat, Abstimmungen auf Plakaten oder mit anderen Mitteln sowie das Beschwerdemanagement
- Sie werden kindgerecht über Entscheidungen informiert, dürfen mitbestimmen, Themen einbringen und ihre Meinung frei äußern.

Familien:

- Eltern werden regelmäßig über die Eltern-App, Aushänge, Elternbriefe, Elterngespräche, Elternabende und durch den Elternbeirat informiert

- Beschwerden und Anregungen werden über analoge (Gespräche, Beschwerdeformular) oder digitale Wege (E-Mail) eingebracht.

Mitarbeitende:

- Mitarbeitende sind aktiv in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden – u. a. über wöchentliche Teamsitzungen, interne Fachgruppen, kleine Dienstbesprechungen und Klausurtage.
- Entscheidungen werden verständlich erklärt und relevante Informationen schnell über kurze Dienstwege weitergegeben.

Kommunikationsstrukturen und Umgang mit Kritik

In unserer Kita wird eine offene Kommunikationskultur gepflegt, die auf den Grundlagen von Respekt, Transparenz, Vertrauen und Verlässlichkeit beruht.

- Alle Teammitglieder – unabhängig von Funktion – sind eingeladen, ihre Perspektiven und Meinungen einzubringen.
 - Kritik ist erwünscht und kann jederzeit geäußert werden, z.B. im direkten Gespräch als auch in Reflexionsrunden, bei Fallbesprechungen, auf Teamtagen oder Krisengesprächen.
 - Der KiTa Zweckverband im Bistum Essen als Träger der Einrichtung fördert eine dialogische, wertorientierte Kommunikationsstruktur.
- Für Beschwerden stehen die Ansprechpersonen im Kita-Zweckverband, die Gebietsleitung, Ombudsstellen sowie die MAV – Vertreterinnen und – Vertreter zur Verfügung. Klare Kommunikationsstrukturen verhindern Machtmissbrauch und Manipulationen. Verantwortung wird so nachvollziehbar gestaltet, Offenheit und gegenseitige Achtung als Werte gepflegt.

Kollegialer Austausch und Umgang mit Meinungsvielfalt

Der regelmäßige fachliche Austausch im Team ist ein fester Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung und pädagogischen Haltung:

- In den wöchentlichen Teamsitzungen und kleinen Dienstbesprechungen werden pädagogische Fragen eingebracht, reflektiert und Handlungen abgestimmt.
- Bei herausfordernden Situationen oder Fallverläufen nutzen wir kollegiale Beratung, auch unter Einbeziehung der päd. Fachberatung oder Gebietsleitung.
- Gemeinsame Vorbereitungszeiten und regelmäßige Klausurtage dienen der vertieften Auseinandersetzung mit Fachthemen, pädagogischen Haltungen und Teamprozessen.

In unserem Team wird Meinungsvielfalt anerkannt und als Ressource verstanden. Unterschiedliche Perspektiven werden nicht als Unstimmigkeit, sondern als Chance zur Veränderung wahrgenommen.

Unser Ziel ist es, durch den praxisnahen Austausch, gemeinsame Werte und eine verbindliche Haltung, eine starke und reflektierte kinderschutzorientierte Praxis zu leben.

Wie werden Eltern bzw. Sorgeberechtigte über Maßnahmen zum Kinderschutz informiert?

Wir sehen den Schutz von Kindern als eine gemeinsame Aufgabe von Fachkräften und Familien an. Deshalb ist uns eine frühzeitige, transparente und partizipative Information der Eltern und Sorgeberechtigten über Maßnahmen zum Kinderschutz

wichtig. Nur durch Zusammenarbeit, Vertrauen und eine offene Kommunikation kann Kinderschutz wirksam gelingen.

1. Information im Rahmen der Elternpartnerschaft

Bereits ab Aufnahmeprozess und während ihrer Zugehörigkeit zur KiTa erhalten Eltern grundlegende Informationen zu:

- dem Kinderschutzkonzept der Einrichtung,
- den Rechten der Kinder (z. B. auf Beteiligung, Schutz der Intimsphäre, Beschwerdemöglichkeiten),
- sowie dem Umgang mit Verdachtsmomenten und der Zusammenarbeit mit Fachstellen.

Diese Informationen werden in verständlicher Sprache von Fachkräften vermittelt oder sind Thema in speziellen Elternveranstaltungen. Eltern können jederzeit Rückfragen stellen.

2. Kinderschutz als Teil der pädagogischen Arbeit Kinderschutz wird im Alltag nicht nur reaktiv, sondern präventiv gelebt:

- In Elterngesprächen wird auch die sozial-emotionale Entwicklung und das Thema „Grenzen“ thematisiert.
- Bei Elternnachmittagen und Elternabstimmungen (z. B. zur Portfolioarbeit, zur Sexualpädagogik oder Mediennutzung) wird die Bedeutung von Schutz und Selbstbestimmung regelmäßig aufgegriffen.
- Das Verbot, fremde Kinder zu fotografieren, der sensible Umgang mit Körperkontakt und der respektvolle Sprachgebrauch werden im Rahmen von Veranstaltungen und Aushängen kommuniziert.

3. Beteiligung im Rahmen der Risiko- und Potentialanalyse

Im Rahmen der institutionellen Schutzkonzeptentwicklung werden wir den Elternbeirat aktiv in die Risiko- und Potentialanalyse der Einrichtung miteinbeziehen.

4. Berücksichtigung von kultureller und sprachlicher Vielfalt

- Allen Familien begegnen wir kultursensibel und sprachlich inklusiv:
- Informationen zum Schutzkonzept oder zur Eingewöhnung werden – wenn nötig – in leichter Sprache oder übersetzt (z. B. mit Hilfe von Dolmetscher*innen oder Übersetzer-Apps).
- Wir achten auf interkulturelle Sensibilität bei Themen wie Körperkontakt, Sauberkeitserziehung oder Kleidung, ohne den Kinderschutz zu relativieren.
 - Eltern mit Flucht- oder Trauma Erfahrungen werden behutsam und fachlich fundiert in Kooperation mit Beratungsstellen begleitet.

Unser Fazit

Unsere zentralen Partner im Kinderschutz sind Eltern. Diese müssen in unserer Kita frühzeitig, verständlich und aktiv eingebunden werden, primär beim Informationsaustausch sowie in die Ausgestaltung des Schutzkonzepts. Auf gegenseitige Offenheit, kulturelle Achtsamkeit und klare Zuständigkeiten ist zu achten. Nur so sorgen KiTa-Mitarbeitende und Eltern für einen sicheren Ort für alle Kinder.

Wie werden Kinder im Rahmen des Schutzkonzeptes informiert bzw. einbezogen? Wie werden den Kindern ihre Rechte (die Kinderrechte) vermittelt? Gibt es unterstützende Instrumente (z.B. grafische Darstellungen)?

Die Vermittlung der Kinderrechte ist ein fundamentaler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer KiTa St. Agnes.

Auf kindgerechte Weise lernen Kinder ihre Rechte kennen und erleben täglich, dass ihre Anliegen, Gefühle und Grenzen von den Fachkräften ernst genommen werden. Die Rechte werden aktiv im Alltag gelebt und immer wieder im Umgang miteinander, in Entscheidungsprozessen sowie in Konfliktsituationen thematisiert.

Vermittlung der Kinderrechte

Zu Beginn des neuen KiTa-Jahres wird das Thema „Kinderrechte“ mit den Kindern erarbeitet, Im Rahmen eines kleinen Projektes oder eines thematischen Wochenangebots.

In der Kita sind die Kinderrechte für die Kinder sichtbar und erlebbar:

- Plakate mit leicht verständlichen Formulierungen hängen im Gruppenbereich aus.
- In den Sprachleisten/ der Telimero-Stift zum Plakat können die Kinder sich ihre Rechte anhören, dies unterstützt das Begreifen durch einen anderen Lernmodul
- Bei Formulierungen achten wir darauf, dass diese altersgerecht sind und sich an der Lebenswelt der Kinder orientieren. Beispielsweise:
: „Du hast das Recht, dich wohlfühlen“
„Junge oder ein Mädchen sind stark.“
„Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, berühren oder fotografieren.“
„Du darfst NEIN oder STOPP sagen, wenn dir etwas unangenehm ist.“
„Hilfe holen ist kein Petzen!“
„Du darfst in deinem eigenen Tempo spielen und lernen.“

Umsetzung in unserem pädagogischen Alltag

1. Im Beieinandersein der Kinder

Im Freispiel beobachten wir das Verhalten der Kinder untereinander und achten darauf, ob Grenzen eingehalten oder überschritten werden.

In Konfliktsituationen greifen wir mit verbindenden Worten ein, die eine Klärung herbeiführen sollen:

- Was ist passiert?
- Wie fühlen sich die Beteiligten?
- Welche Regel wurde verletzt?
- Was könnte man stattdessen tun oder wäre eine bessere Verhaltensweise?

Bei diesem Gespräch berücksichtigen wir den Entwicklungsstand und das Alter der Kinder. In einem gemeinschaftlichen Dialog klären wir die Situation mit den Kindern. Wir achten auf einen respektvollen Umgang, kindgerechte Sprache und handeln lösungsorientiert.

Hilfreiche Materialien dabei sind:

- Bilderbücher zum Thema
- Plakate zur Streitkultur und Gesprächsregeln
- Bilderkarten zur nonverbalen Unterstützung

Für Eltern werden diese Materialien sichtbar in der Halle oder in den Stamm-Gruppen präsentiert. Dies begünstigt den Einblick in unser pädagogisches Handeln im Sinne der Kinderrechte. Eltern können von den Inhalten partizipieren, da ihre Kinder ihnen diese zeigen und erklären.

2. In den Gesprächskreisen, bei Kinderkonferenzen und im Singkreis

- Kinderrechte und Alltagsregeln werden regelmäßig besprochen: Beispielsweise greifen wir diese in Liedern, Geschichten oder Bildern auf.
- Abstimmungen oder Gesprächsrunden zur Mitbestimmung sind Alltag in der KiTa. Kinderrechte wie das Recht auf Beteiligung, auf Meinung und auf Schutz werden aktiv gepflegt.

3. Zwischen Kindern und pädagogischen Mitarbeitenden

- Als Team reflektieren wir regelmäßig Situationen, bei denen Kinderrechte berührt werden:
 - bei Nähe-Distanz-Fragen, Grenzsetzungen, respektvoller, aber angemessener Umgang mit kindlichem Verhalten
 - Können Fragen nicht im Kleinteam geklärt werden, werden diese mit der Leitung und im Gesamtteam reflektiert und gemeinsame Lösungswege diskutiert.

Unser oberstes Ziel ist es, abgestimmte Handlungsweisen zu entwickeln, die allen Kindern gerecht werden. Die Stärkung jedes einzelnen Kindes ermöglichen und deren Schutz gewährleisten.

Unser Fazit

In unserer Einrichtung sind Kinderrechte sichtbar, hörbar, spürbar und verhandelbar. Die Kinder werden von den Fachkräften ermutigt, ihre Rechte zu benennen und in Anspruch zu nehmen.

Wir Fachkräfte achten auf eine kindzentrierte Haltung klare Regeln. Durch Reflexion und Austausch unter den Fachkräften schaffen wir eine Atmosphäre, in der Partizipation, Schutz und Beteiligung selbstverständlich sind.

Wie wird den Kindern vermittelt, was andere Personen (speziell Erwachsene) ihnen gegenüber dürfen bzw. nicht-dürfen?

Den Kindern wird in unserer KiTa altersgerecht und klar vermittelt:

- Du bestimmst über deinen Körper.
- Kein Erwachsener – egal wer – darf dich gegen deinen Willen anfassen, küssen, fotografieren oder in deinem Intimbereich berühren.
- Auch wenn jemand sagt, das müsse so sein, hast du das Recht, NEIN oder STOPP zu sagen.

Wir sprechen mit den Kindern darüber, dass Erwachsene sich falsch verhalten können und nicht alle Erwachsenen alles richtig machen.

Wir mitteln ihnen: Kinder, die das erkennen, dürfen sich wehren.

Wir stärken die Kinder mit Sätzen: Hilfe holen ist mutig. Etwas sagen, was falsch ist, ist kein Petzen.

Im KiTa-Alltag geschieht dies durch Gespräche, Rollenspiele, Bilderbücher und klare Regeln im Alltag. Werden bzw. wurden die KiTa-Kinder bei der Risiko- und Potentialanalyse miteinbezogen? (z.B. Interview oder Foto-Rallye zu bestimmten/einzelnen Fragestellungen)

Die Kinder werden bei Themen wie „Wo spiele ich gerne?“ oder „Wo fühle ich mich sicher/unsicher?“ beteiligt. Ihre Rückmeldungen zu den Bereichen häusliches Umfeld, KiTa und Stadtteil flossen über Gesprächskreise, Bildkarten oder Bodenbilder in die Raum- und Situationsanalyse mit ein.

Wir planen eine jährliche Analyse, bei der die Kinder über kindgerechte Methoden wie eine Kinderbefragung mit Symbolkarten mitwirken.

An wen kann man sich Beschwerden bzw. Grenzverletzungen wenden?

Da wir Grenzverletzung von Kindern, Erwachsenen oder externen Personen ernst nehmen und verlässlich bearbeitet möchten, gibt es klare und transparente Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Kita.

Die Wege sind im Beschwerdesystem fest verankert und allen Beteiligten – Kindern, Eltern, Mitarbeitenden – bekannt.

Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Kita

Beobachtungen, persönliche Erlebnisse oder Hinweise auf Grenzverletzungen können Kinder, Eltern und Mitarbeitende melden bei:

- den pädagogischen Fachkräften: Bezugserzieher*in oder eine vertraute Person aus dem Team
 - der Einrichtungsleitung: Frau M. Stegemann
 - der Stellvertretung der Leitung: Frau S. Lenhardt
 - dem Elternbeirat: als Ansprechpartner für Elternrückmeldungen
 - Vertrauten Kolleg*innen aus dem Team, die dann an die Leitung weitervermitteln
- Diese Ansprechpartner*innen wissen wie sie mit Beschwerden und Grenzverletzungen umgehen und die Bearbeitung des Vorfalls einleiten.

Kinder wenden sich an ihre Bezugserzieherin oder die Leitung oder nutzen den „Sorgenfresser“ oder den Beschwerdebriefkasten in den Stammgruppen. Die Stammgruppenteams führen die Kinder in das Verfahren ein und sprechen regelmäßig zu Übung über „Sorgen & Beschwerden“.

Jüngere oder Kindern mit inklusiven Förderbedarf können meist noch nicht verbal oder formal eine Beschwerde äußern, daher ist uns da ein abgestimmtes Verfahren wichtig:

- Beobachtung durch Fachkräfte: Wir achten auf nonverbale Signale, wie Mimik, Rückzug, Wut, Trauer.

Externe Beschwerde- und Beratungsstellen (außerhalb der Kita)

Wenn ein Anliegen nicht innerhalb der Kita geklärt werden kann oder aus anderen Gründen (Vertrauensverlust; Objektivität) eine externe Stelle bevorzugt wird, stehen folgende Anlaufstellen zur Verfügung:

- Gebietsleitung des KiTa Zweckverbands Bistum Essen (Kontaktaten im Schaukasten und Elternbereich der Kita ausgehängt)
- Örtliche Beratungsstellen: z. B. Erziehungsberatungsstelle der Caritas, Jugendamt, Kinderschutzbund (Flyer und Kontaktaten liegen im Elternbereich der Kita aus)

Verfahren bei Grenzverletzungen (Verweis auf das Schutzkonzept)

- Alle Hinweise und Meldungen werden vertraulich aufgenommen, dokumentiert und sachlich geprüft.
- Die Leitung informiert den Träger und/ oder bindet eine Kinderschutzfachkraft (InsoFa) zur Analyse und Beratung mit ein.
- Kinder erhalten altersgerechte Unterstützung beim Klären der Situation.
- Kein Kind bleibt mit einer Grenzverletzung allein.
- Bei Bedarf erfolgt die Einbindung von externer Fachberatung oder Kooperationsstellen in Ansprache mit der Gebietsleitung / dem Träger.

Unser Fazit

Es gibt ein allseits bekanntes funktionierendes und sicheres System, um Beschwerden und Grenzverletzungen zu bearbeiten.

Kinder, Eltern und Mitarbeitende wissen, an wen sie sich wenden können.

Jährliche Auffrischungen halten dieses Wissen stets aktuell.

Unser Credo: Wir hören hin, wir schauen hin, und wir handeln.

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder? Wenn ja, wie ist es angelegt und wem ist es bekannt?

Es gibt ein kindgerechtes, funktionierendes Beschwerdesystem in unserer KiTa. Dieses wird gemeinsam mit den Kindern weiterentwickelt, regelmäßig thematisiert und im Alltag gelebt.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Kinder zu befähigen, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen, Grenzverletzungen zu erkennen und zu benennen und sich Hilfe zu holen, wenn sie dieses möchten.

Grundlage dafür ist die gemeinsame Erarbeitung und ein klares Regelwerk, das alle Kinder und Erwachsenen kennen.

Das Beschwerdesystem wurde gemeinsam mit den Kindern besprochen, erarbeitet und visualisiert. **Die zentrale Regel lautet:** „Wenn wir etwas nicht möchten oder uns jemand weh tut, sagen wir laut STOP.“

Diese einfache Stopp-Regel ist auch für die Jüngsten verständlich und auf Alltagssituationen in der Kita und auch darüber hinaus übertragbar. In schwierigen Situationen können die Kinder beim Anwenden dieser Regel Distanz schaffen, sich schützen und erleben sich als aktive Handelnde.

Emotionale Bildung

Der Einsatz von Gefühlskarten, Smileys u. ä. helfen den Kindern dabei, ihre Emotionen zu erkennen und angemessen auszudrücken.

Gemeinsam überlegen wir in Gesprächsrunden:

Wie fühle ich mich gerade? Wie fühlt sich das andere Kind? Was kann ich tun, wenn....

Was kann ich tun, wenn ich jemandem wehgetan habe?

Resilienzförderung

Die Förderung der Resilienz (*Definition: Resilienz ist wie ein innerer Schutzschild, der es Menschen ermöglicht, durch Krisen zu navigieren und nach belastenden Erlebnissen wieder aufzustehen – stärker als zuvor.*) unserer Kita-Kinder vollzieht sich u.a. unter Mithilfe von Programmen und Projekten, die alltagsintegriert durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern (Caritasverband Gelsenkirchen, KEFB) finden statt:

- **Mein Körper gehört mir / Starke Kinder**
- **Mut tut gut.**

Kinderrechte und Selbstwirksamkeit Rund um den Weltkindertag im September thematisieren wir mit den Kindern ihre Kinderrechte, Dabei orientieren wir uns an der UN-Kinderrechtskonvention.

Unser Ziel ist, dass die Kinder verstehen:

- Ich habe Rechte!

- Ich darf NEIN sagen!
- Ich darf Hilfe holen!

Diese jährliche Beschäftigung mit den Kinderrechten stärkt die Kinder darin; sich ernst genommen zu fühlen.

Gruppenregeln und klare Absprachen bei Grenzverletzungen

Im Alltag beobachten wir das Verhalten der Kinder. Wir reflektieren gemeinsam über das, was wir gesehen haben und überlegen, ob das so für alle in Ordnung ist oder verändert werden muss.

Es gibt mit den Kindern erarbeitete Gruppenregeln, diese sind für alle verbindlich. Konsequenzen bei Regelverstößen werden bearbeitet und klar festgelegt, insbesondere Grenzverletzungen oder jegliche Form von Gewalt sind nicht erlaubt.

Auszug aus den aktuellen Gruppenregeln:

- Niemand tut einem anderen weh.
 - Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Lass das, ich will das nicht“, hören wir darauf.
- Wir hören einander zu und reden miteinander.
 - Wir nehmen Rücksicht.
- Wir helfen einander.

Beschwerdeverfahren für Kinder – kindgerecht und verständlich und ist im aktualisierten Inklusionspädagogischem Konzept hinterlegt.

Unser Fazit: Beschwerdesystem unserer Kita ist für uns gelebter Kinderschutz; im Alltag: sichtbar, verständlich, kindgerecht und wirksam.

Kinder werden dadurch langfristig unterstützt, sich selbst zu schützen, Hilfe zu holen und ihre Gefühle ernst genommen zu wissen.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt ist eine sensible, aber notwendige Aufgabe in unserer KiTa, die in einem prekären Sozialraum liegt.

Der Umgang mit möglichen Vorerfahrungen im biografischen Hintergrund von Mitarbeitenden erfordert fachlich fundiertes, respektvolles und systematisches Vorgehen.

Gibt es bekannte Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?

Innerhalb der Kita:

Aktuell liegen keine nicht aufgearbeiteten Vorkommnisse sexualisierter Gewalt innerhalb unserer Einrichtung vor.

Sollte ein solcher Fall bekannt werden, greifen klare Handlungsleitlinien auf Grundlage des institutionellen Schutzkonzepts und des Bundeskinderschutzgesetzes.

Bei Mitarbeitenden:

Wir wissen, dass Mitarbeitende selbst von Erfahrungen mit sexualisierten Übergriffen oder Gewalterfahrungen betroffen gewesen sein können.

Biografische Vorerfahrungen werden nicht thematisiert, sofern keine fachliche Bedeutung im Zusammenhang der Tätigkeit besteht. Auf Wunsch von Mitarbeitenden kann Beratung durch entsprechende Beratungsstellen zur Aufbereitung angeboten werden.

Bei Anzeichen von Überforderung oder Unsicherheit wird den Fachkräften der Kontakt zu entsprechenden Fachstellen empfohlen.

Verfahren im Verdachtsfall

Im Falle eines konkreten Verdachts auf sexualisierte Gewalt innerhalb oder außerhalb der Einrichtung gilt:

- der Schutz und das Wohl des betroffenen Kindes haben immer Vorrang.
- Die Fachkräfte / Leitung handeln auf Grundlage eines festgelegten Verfahrensregelung des Bistum Essen / des KiTa Zweckverbandes und in enger Kooperation mit:
 - der Kinderschutzfachkraft (InsoFa),
 - dem Träger (KiTa Zweckverband),
 - und je nach Bedarf mit dem Jugendamt oder spezialisierten Fachberatungsstellen.

Dabei wird auf eine sorgfältige Dokumentation und Datenschutzkonformität von Seiten der Leitung und des Trägers geachtet. Der betroffene Personenkreis wird über Maßnahmen und Abläufe mit der gebotenen Sensibilität und Transparenz zeitnah informiert.

Unser Fazit:

Der professionelle Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt gehört zum Alltag der Fachkräfte. Diese müssen ständig gut geschult werden, um Intervention fachlich korrekt umzusetzen. Das Ziel aller Fachkräfte besteht darin, Kinder zu schützen.

Was läuft bei uns in der KiTa schon gut in puncto Kinderschutz? Was ist schon gut geregelt?

In unserer Kita sind zentrale Schutz- und Ablaufbereiche klar strukturiert und verbindlich geregelt. Diese Struktur und Verbindlichkeit tragen maßgeblich zur Sicherheit und zum Wohlergehen der Kinder bei.

Schulung & Fachlichkeit:

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen zu Prävention (PräOn) teil. Sie kennen das Schutzkonzept (ISK) und die sexualpädagogische Rahmenkonzept (SRK) des Trägers/ der KiTa. Eine strukturierte Einführung in diese Schutzthemen wird für neue Mitarbeitenden verpflichtend angeboten. Die Inhalte von ISK und SRK werden regelmäßig evaluiert und praxisnah weiterentwickelt.

Intimsphäre und Körperpflege

- Wickel- und Toilettensituationen erfolgen nur mit der Zustimmung des Kindes („Darf ich dich wickeln?“),
- erfolgt durch erfahrene pädagogische Fachkräfte, die mit den entsprechenden Schutzstandards vertraut sind (PräOn, ISK, SRK).
- Die Wickelprozesse sind klar geregelt, auf Dokumentation und Intimsphäre geachtet
- Auf größtmögliche Selbstständigkeit wird beim Ankleiden und beim Umziehen der Kinder geachtet. Die Wahrung der Intimsphäre hat oberste Priorität.

Unterstützung beim Toilettengang

- Der Toilettengang wird je nach Entwicklungsstand des Kindes einfühlsam von den Fachkräften begleitet.
- Kinder entscheiden mit, ob sie diesen autonom oder mit Unterstützung durchführen möchten.

- Fachkräfte halten sich an abgesprochenen Abläufen. Betreten nur mit Anklopfen, Türzeichen um die Intimsphäre zu sichern, halten Rücksprache mit Eltern, um tragfähige Rituale zu entwickeln.

Zugangsschutz & Umgang mit externen Personen

- Der Zutritt zur Kita erfolgt nur durch das Personal – über die zentrale Klingel wird der Einlass kontrolliert.
- Fremde Personen (z. B. Handwerker, Lieferanten) erhalten nur mit Anmeldung Zugang. Sie werden begleitet (Lieferungen in die entsprechenden Räumlichkeiten: Fa. Apetito und Gebäudereinigung Dietrich. Handwerker werden an ihren Einsatzort gebracht und durch eine Mitarbeiterin beobachtet.
- Hospitationen sind ausschließlich nach vorheriger Anmeldung möglich. Hospitierende Personen erhalten eine Einweisung in das Schutzkonzept und verpflichten sich zum Stillschweigen oder unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung.

Was könnte noch verbessert werden?

Der Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Kindern ist den Fachkräften in der Kita ein zentrales Anliegen. Im pädagogischen Alltag entwickeln sich immer häufiger strukturelle Herausforderungen, die die konsequente Umsetzung des Schutzkonzepts erschweren können.

Ein zentrales Problem ist der Mangel an personellen Ressourcen gemäß dem geltenden Stellenbesetzungsplan. Immer häufiger fallen ein oder zwei Fachkräfte über längere Zeit aus. Die dadurch notwendigen Anpassungen im Tagesablauf (*Welche Räume können wir im offenen Konzept öffnen, Wer ist wo und macht was?*) sind belastend für die Fachkräfte, können zu Missstimmungen und Überforderungen führen. In dieser Übergangszeit kann es zu Schwachstellen im Schutzsystem kommen, wenn nicht alle Abläufe wie vorgesehen umgesetzt werden können.

Ein weiterer Aspekt ist die Verknappung an geschützten Zeiten für Austausch und Reflexion. Praxisorientierte Gespräche, Fallbesprechungen oder kollegiale Beratungen, die für eine wirksame Kinderschutzpraxis notwendig wären, können nur unter Zeitdruck oder verkürzt stattfinden.

Auch die Einbindung der Eltern in das Thema Kinderschutz muss in unserer KiTa weiter gestärkt werden. Obwohl es bereits einheitliche Regelungen (Selbstverpflichtung zur Nutzung von Handy und Co) und Informationsangebote (Mediennutzung; *Gewaltprävention; Infos zu Themen wie: Mein Körper gehört mir; Starke Kinder; Mut tut gut! gibt,*) fehlt es Eltern mitunter am Verständnis für die Bedeutung des Schutzauftrags und die Bereitschaft, sich mit den Themen zu beschäftigen.

Es braucht mehr **niedrigschwellige** und **aktivierende** Formate, z. B. überarbeitete Elternbriefe, thematische Elternabende mit externem Referenten*innen oder die Einrichtung eines Elternbeirats mit dem Schwerpunkt Kinderschutz.

Im Bereich der Kinderbeteiligung gelingt es uns, Partizipation zu leben sowie das kindgerechte Beschwerdesystem weiterzuentwickeln. Dennoch ist es unser Ziel, diese Elemente auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft sichtbar und wirksam zu erhalten.

Nicht zuletzt möchten wir auch jüngeren oder neu im Team tätigen Mitarbeitenden verstärkt Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung im Bereich Kinderschutz bieten, um fachliches Verständnis und sichere Handlungskompetenz weiter auszubauen.

Unser Fazit:

Trotz personeller Engpässe und struktureller Grenzen setzen wir unser Schutzkonzept mit hohem Engagement um. Für die Zukunft sehen wir die Notwendigkeit, Personalressourcen gezielt zu stärken, Eltern aktiver einzubeziehen, fachliche Prozesse zu sichern und durch gezielte Qualifizierung die Schutzpraxis kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Wie stellen wir sicher, dass wir aus Geschehen für unsere zukünftige Arbeit/Praxis lernen?

Dem Team von St Agnes ist es wichtig, aus vergangenen Ereignissen, Rückmeldungen und Alltagssituationen zu lernen, um daraus Schlüsse für die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und Kinderschutzpraxis zu ziehen.

Wir stellen dies sicher durch:

- In wöchentlichen Teamsitzungen, Fallbesprechungen oder an pädagogischen Tagen werden Ereignisse aus dem Alltag (z. B. Konflikte, Beschwerden, Grenzsituationen) gemeinsam analysiert und daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet.

Dokumentation und Nachbesprechung von Vorfällen:

- Relevante Beobachtungen oder Vorfälle, insbesondere im Zusammenhang mit Kinderschutz, werden dokumentiert und gemeinsam mit der Leitung und ggf. der Schutzfachkraft ausgewertet.

Daraus ergeben sich gezielte Veränderungen oder Anpassungen im Alltag.

- Supervision und kollegiale Beratung:
- Besonders bei schwierigen oder belastenden Fällen nutzen wir externe Supervision oder strukturierte kollegiale Beratung, um eine professionelle und entlastende Bearbeitung zu ermöglichen.
- Feedback ernst nehmen: Rückmeldungen von Kindern, Eltern oder externen Fachstellen werden als Lernchance gesehen und können Anlass für Konzeptanpassungen, Fortbildungen oder strukturelle Veränderungen sein

Fort- und Weiterbildung

- Erkenntnisse aus der Praxis fließen in die Auswahl zukünftiger Fortbildungen ein. Mitarbeitende werden ermutigt, Schulungsbedarfe zu benennen und sich gezielt weiterzuentwickeln.
- Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts: Unser Schutzkonzept ist ein lebendiges Instrument. In regelmäßigen Abständen wird es überprüft, angepasst und inhaltlich erweitert – basierend auf Erfahrungen, Bedarfen und neuen fachlichen Standards.

Unser Fazit

Wir verstehen uns als Lernende im Prozess des Kinderschutzes. Lernen bedeutet für uns, offen zu sein für Rückmeldungen, selbstkritisch immer wieder zu reflektieren und folgerichtige Maßnahmen für die Gegenwart einzuleiten

Unser Schutzkonzept ist einem stetigen Wandel unterworfen, welches immer wieder bearbeitet werden muss. Es ist die gemeinsame Aufgabe des Teams, das Schutzkonzept im Alltag zu leben und weiterzuentwickeln. Nur so können wir den Auftrag des Schutzes der uns anvertrauten Kinder verantwortungsvoll, aufmerksam und wirksam sicherstellen.

Anlage I – Risiko- und Potentialanalyse

Fragenkatalog für die Geschäftsstelle und angeschlossene Außenstellen

Die Risikoanalyse der Geschäftsstelle hat das Ziel, das Thema Prävention gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bei allen Mitarbeitenden in Fokus zu holen. Dadurch soll eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Themas erreicht werden, denn der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend im Alltag der Organisation umgesetzt werden.

Zur Erstellung einer Risikoanalyse setzen sich unsere Mitarbeitenden der Geschäftsstelle mit den folgenden Fragen auseinander:

- Welche Personen oder Gruppierungen können hier sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene zuständig? / Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden klar definiert und verbindlich delegiert? / Wissen alle, wofür sie zuständig sind und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? (Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle oder von Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten) / Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?
- Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen der Schutzbefohlenen organisiert?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet? / Wie sichtbar ist die oder der einzelne Mitarbeitende mit ihrer oder seiner Arbeit für die

Kolleginnen und Kollegen? / Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?

- In welchen Situationen entsteht ein 1:1 Kontakt? / In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?
- An welchen Orten oder in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?
- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Wie ist der Führungsstil? / Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? / Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? / Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz von Schutzbefohlenen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden?
- Gibt es eine Fehlerkultur? / Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?
- Gibt es ein Beschwerdesystem für die Schutzbefohlenen? / An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? / Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert? / Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?
- Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation? / Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Woran nehmen SIE wahr, dass Prävention hier ernst genommen wird?

Anlage II – Mitgeltende Unterlagen zum Institutionellen Schutzkonzept

1. 4.4.1.2.5AH Verhaltensampel
2. 1.7.21 Selbstauskunftserklärung
3. 1.7.111 ISK-Verhaltenskodex
4. 4.3.4.7 Arbeitsschritte in der Geschäftsstelle des KiTa Zweckverbands zur Verfahrensordnung für das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexuellen Missbrauch in den KiTas
5. Schulungskonzept
6. Informationsblatt für externe Personen in pädagogischer Ausbildung im Rahmen des Schulungskonzeptes ISK
7. Informationsblatt für externe Personen im Rahmen des Schulungskonzeptes ISK
8. 3.6.5 Meldepflichten § 47 (Übersicht zu meldepflichtigen Ereignissen oder Entwicklungen gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)

Anlage III – Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2018). **Übereinkommen über die Recht des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien.** Berlin: BMFSFJ.

Detert, D. (2015). **Beteiligung von Eltern an den Bildungsprozessen der Kinder.** In Engelhardt, E. (Hrsg.). Auf dem Weg zum Familienzentrum. (S. 84-98). Freiburg: Herder.

LWL-Landesjugendamt Westfalen & LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg) (2024). **Aufsichtsrechtliche Grundlagen – zu Meldungspflichten nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen.**

LWL-Landesjugendamt Westfalen & LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg) (2020). **An alle denken. Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption.**

Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) (Hrsg.). (2022). **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch.** <https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/kibiz-mit-stand-vom-01.08.2022.pdf> [letzter Zugriff: 06.08.2024]

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen & Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2018). **Bildungsgrundsätze. Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.** Freiburg im Breisgau: Herder.

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung PräVO) des Bistums Essen. https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Meldungen/PDF_fuer_Meldung/220428_Praeventionsordnung_Bistum_Essen.pdf [letzter Zugriff: 29.11.2024]

Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (Hrsg.) (2018). **Beschwerdemanagement.**

Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (Hrsg.) (2007). **Leitbild. Zweckverband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen.**

Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (Hrsg.) (2020). **Kinderschutz. KiTa Zweckverband.**